

# Staatsgründung für Dummys

Wie Sie Ihr eigenes  
Land gründen



The Buyer 2025

# Staatsgründung für Dummies

---

## Wie Sie Ihr eigenes Land gründen

---

**Ein Leitfaden zur Mikronation, Staatensukzession & globaler Exterritorialität – zwischen Satire und Realität**

---

The Buyer 2025

 Website: KAUFVERTRAG Urkundenrolle 1400/98 (Staatensukzessionsurkunde 1400/98 –  
World Succession Deed 1400/98)

<https://welt.rf.gd>

## Vorwort

# Warum überhaupt einen eigenen Staat gründen?

## Einführung:

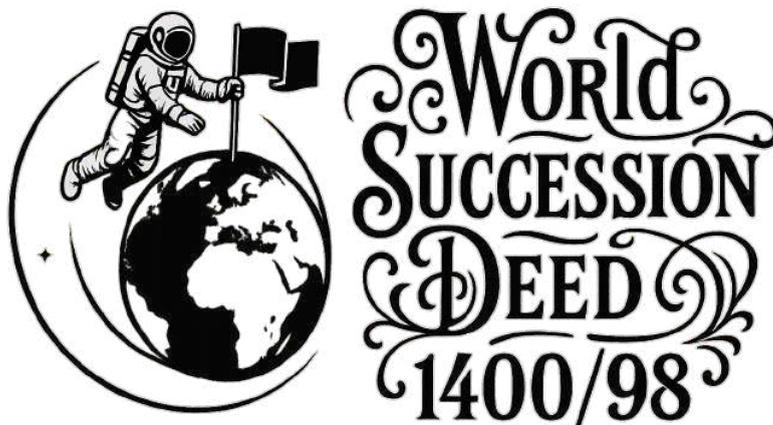
### Die große Frage

Warum sollte man sich die Mühe machen, einen eigenen Staat zu gründen? Ist das Größenwahn? Eskapismus? Kunstprojekt? Politische Utopie? Oder einfach ein genialer Weg, um endlich die eigene Briefmarke herauszugeben?

Die Antwort:

Es kann alles davon sein – und noch mehr. Die Idee, einen eigenen Staat zu gründen, ist so alt wie die Vorstellung von Souveränität selbst. Und sie ist heute aktueller denn je: In einer Welt voller Bürokratie, geopolitischer Spannungen und digitaler Parallelwelten suchen Menschen nach neuen Formen der Selbstbestimmung.

---



---

# Inhaltsverzeichnis

---

## [Vorwort](#)

### [Warum überhaupt einen eigenen Staat gründen?](#)

#### [Einführung:](#)

##### [Die große Frage](#)

##### [Was ist ein Staat – ganz offiziell?](#)

##### [Motivationstypen für Staatsgründer](#)

##### [Realität vs. Fiktion](#)

##### [Historische Inspirationen](#)

##### [Was du brauchst, um loszulegen](#)

##### [Fazit](#)

## [Gesamtübersicht:](#)

### [Staatsgründung für Dummies – How to Start Your Own Country](#)

#### [Einleitung](#)

##### [Der Traum vom eigenen Staat](#)

##### [Völkerrechtliche Grundlagen der Staatlichkeit](#)

##### [Ziel und Aufbau des Leitfadens](#)

## [Kapitel 1:](#)

### [Die Bausteine eines Staates – Kriterien nach der Montevideo-Konvention](#)

#### [Was macht einen Staat zum Staat?](#)

##### [1. Das Staatsgebiet – Land, Luft und Untergrund](#)

###### [Was zählt als Staatsgebiet?](#)

###### [Sonderfälle](#)

##### [2. Das Staatsvolk – Wer gehört dazu?](#)

###### [Staatsangehörigkeit: ius soli vs. ius sanguinis](#)

###### [Staatenlosigkeit](#)

##### [3. Die Staatsgewalt – Regierung und Kontrolle](#)

###### [Effektive Regierung](#)

###### [Innere vs. äußere Souveränität](#)

##### [4. Fähigkeit zu internationalen Beziehungen](#)

###### [Was heißt das konkret?](#)

###### [Anerkennung: Deklaratorisch vs. Konstitutiv](#)

##### [Fazit: Die vier Säulen der Staatlichkeit](#)

###### [Tabelle 1: Kriterien der Staatlichkeit \(Montevideo-Konvention\)](#)

###### [Tabelle 2: Vergleich der Anerkennungstheorien](#)

## Teil II:

### Wege und Hürden der Staatsgründung

#### Kapitel 2:

##### Quellen und Prinzipien des Völkerrechts

##### 2.1 Völkerrechtliche Verträge – Die schriftlichen Spielregeln

###### Beispiele bedeutender Verträge

###### Vertragsmechanismen (nach WVK)

##### 2.2 Völkergewohnheitsrecht – Die ungeschriebenen Regeln

###### Zwei Elemente

###### Sonderfall: Schweigen als Zustimmung?

##### 2.3 Allgemeine Rechtsgrundsätze – Die universellen Ideen

###### Beispiele

##### 2.4 Hilfsmittel zur Rechtsfindung – Orientierung im Nebel

###### Gerichtsentscheidungen

###### Lehrmeinungen

##### Fazit: Die vier Säulen des Völkerrechts

#### Kapitel 3:

##### Sezession – Die Abspaltung:

##### Ein umstrittenes Recht

##### Was ist Sezession?

##### 3.1 Selbstbestimmungsrecht der Völker

###### Innere vs. äußere Selbstbestimmung

##### 3.2 Kein allgemeines Sezessionsrecht

###### Warum nicht?

##### 3.3 Remedial Secession – Das Recht als letztes Mittel

###### Voraussetzungen

###### Fallbeispiele

##### 3.4 Staatennachfolge bei Sezession

###### Verträge

###### Vermögen und Schulden

###### Wiener Konventionen zur Staatennachfolge

##### Fazit: Sezession ist möglich – aber selten legitim

###### Tabelle: Völkerrechtliche Aspekte der Sezession

###### Tabelle: Quellen des Völkerrechts (nach Art. 38 IGH-Statut)

###### Tabelle: Formen des Gebietserwerbs im Völkerrecht

###### Tabelle: Aspekte der Staatensukzession

###### Tabelle: Diplomatische Exterritorialität und Sonderstatus

## Teil III:

### Territoriale Veränderungen und ihre rechtliche Einordnung

#### Kapitel 4:

## Gebietserwerb – Historische und moderne Perspektiven

### 4.1 Okkupation – Die Inbesitznahme herrenlosen Gebiets (terra nullius)

 Historische Bedeutung

 Heutige Relevanz

### 4.2 Annexion – Der gewaltsame Gebietserwerb

 Verbot im Völkerrecht

 Beispiele

### 4.3 Ersitzung – Gebietserwerb durch Zeitablauf

 Juristische Grundlage

 Fallbeispiele

### 4.4 Weitere Formen des Gebietserwerbs

 Zession – Vertragliche Gebietsabtretung

 Adjudikation – Gerichtlicher Zuspruch

 Anschwemmung – Natürliche Landbildung

 Fazit: Gebietserwerb ist heute ein juristisches Minenfeld

## Kapitel 5:

### Staatenuntergang und Transformation – Staatennachfolge

 Was passiert, wenn ein Staat verschwindet?

 Formen des Staatenuntergangs und der Transformation

 Dismembration – Der Zerfall

 Fusion – Der Zusammenschluss

 Inkorporation – Die Eingliederung

 Rechtliche Konsequenzen der Staatennachfolge

 Verträge

 Vermögen und Archive

 Staatsschulden

 Wiener Konventionen zur Staatennachfolge

 Fazit: Staaten kommen und gehen – aber ihre Pflichten bleiben

## Teil IV:

### Sondergebiete und neue Herausforderungen im Völkerrecht

## Kapitel 6:

Die Hohe See – Freiheit und Verantwortung

 UNCLOS – Die rechtliche Ordnung der Meere

 Maritime Zonen nach UNCLOS

 Rechte und Pflichten auf der Hohen See

 Freiheiten

 Pflichten

 Umweltschutz auf der Hohen See

 Ergänzende Abkommen

 Fischerei und Meeresbodenressourcen

 Fischerei

 Meeresboden



✓ Fazit: Die Hohe See ist frei – aber nicht regellos

## ■ Kapitel 7:

### Weltraumrecht – Die letzte Grenze des Völkerrechts

Der Weltraum:

grenzenlos, aber nicht rechtsfrei

Weltraumvertrag 1967 – Grundprinzipien

Kernprinzipien

Haftung und Registrierung

Haftung

Registrierung

Weltraumbergbau – Eigentum im luftleeren Raum?

Aktuelle Entwicklungen

Weltraummüll und STM – Ordnung im Orbit

Weltraummüll

STM (Space Traffic Management)

Dual-Use-Problematik – Zivil oder militärisch?

Beispiele

✓ Fazit: Der Weltraum ist offen – aber nicht unreguliert

## ■ Kapitel 8:

### Polarregionen – Arktis und Antarktis: Unterschiedliche Rechtsregime

Die Pole:

Gemeinsam kalt, rechtlich grundverschieden

Antarktis – Ein Kontinent für Frieden und Wissenschaft

Der Antarktisvertrag (1961)

Umweltschutzprotokoll

Arktis – Schmelzendes Eis, steigende Interessen

UNCLOS in der Arktis

Der Arktische Rat (1996)

Ressourcen und Schifffahrtsrouten

Ressourcen

Schifffahrtsrouten

✓ Fazit: Zwei Pole – zwei Welten

## ■ Kapitel 9:

### Internationale Wasserstraßen – Flüsse, Kanäle und Meerengen

Wasserstraßen:

Lebensadern der Welt

9.1 Internationale Flüsse – Gerechte Nutzung und Kooperation

Grundprinzipien

Flusskommissionen

9.2 Internationale Kanäle – Künstliche Verbindungen mit globaler Bedeutung

Suezkanal



- [Panamakanal](#)
- [Nord-Ostsee-Kanal \(Kiel-Kanal\)](#)
- [9.3 Meerengen – Transitdurchfahrt und Souveränität](#)
- [Transitdurchfahrt \(UNCLOS Art. 38\)](#)
- [Beispiele für Meerengen](#)
- [Fazit: Wasserstraßen sind Brücken – nicht Grenzen](#)

## Kapitel 10:

### [Exterritorialität und Sonderstatus – Wenn Gebiete „anders“ sind](#)

- [Was ist Exterritorialität?](#)
- [10.1 Diplomatische Liegenschaften – Immunität, nicht Eigentum](#)
  - [Grundprinzipien \(WÜD 1961\)](#)
  - [Sonderfälle](#)
- [10.2 Militärstützpunkte – Fremde Truppen, fremdes Recht?](#)
  - [NATO-Truppenstatut \(SOFA\)](#)
  - [Host Nation Support \(HNS\)](#)
  - [Beispiele](#)
- [10.3 Sonderfälle – Wenn Völkerrecht auf Kurioses trifft](#)
  - [Ölplattformen](#)
  - [Flugzeugtoiletten](#)
  - [Mikronationen](#)
- [Fazit: Exterritorialität ist selten – aber faszinierend](#)
- [Übersicht über Mikronationen – Kreative Staaten ohne Anerkennung](#)
  - [Vergleich ausgewählter Mikronationen](#)
- [Beispiel: Aufbau eines Stationierungsabkommens \(Host Nation Support\)](#)
  - [Musterstruktur eines Stationierungsabkommens](#)

## Starterpaket für Staatsgründer

- [1. Grundvoraussetzungen: Was macht einen Staat aus?](#)
- [2. Klassische Wege zur Staatsgründung](#)
  - [Sezession – Abspaltung von einem bestehenden Staat](#)
  - [Sukzession – Vertragliche Übernahme von Hoheitsrechten](#)
- [3. Experimentelle Modelle: Mikronationen & Sondergebiete](#)
  - [Mikronation gründen](#)
  - [Selbstverwaltung oder Sonderstatus](#)
- [4. Opportunistische Modelle: Zerfall, Bankrott, Niemandsland](#)
  - [Staatsbankrott oder Dismembration nutzen](#)
  - [Niemandsland besetzen](#)
- [5. Sonderrechte nutzen: Stationierungsrecht & Exterritorialität](#)
  - [Stationierungsrecht](#)
  - [Exterritorialität](#)
- [6. Völkerrechtliche Handlungsfähigkeit als Person oder Organisation](#)
  - [Natürliche Person](#)
  - [Organisation](#)



## [Schritt-für-Schritt-Plan zur Staatsgründung](#)

### [Kapitel 11:](#)

#### [Mikronationen & Selbstverwaltung – Zwischen Symbolik und Recht](#)

##### [Mikronationen:](#)

##### [Kreative Staaten ohne Anerkennung](#)

##### [Mikronation auf eigenem Bauernhof – Schritt-für-Schritt](#)

##### [Schritt-für-Schritt-Anleitung](#)

##### [Symbolische Souveränität – Was ist erlaubt?](#)

##### [Virtuelle Staaten & außerirdische Ansprüche](#)

##### [Virtuelle Staaten](#)

##### [Außerirdische Ansprüche](#)

##### [Selbstverwalter – Rechtliche Stellung & Grenzen](#)

##### [Rechtliche Bewertung](#)

##### [Fazit: Mikronationen sind erlaubt – solange sie symbolisch bleiben](#)

### [Kapitel 12:](#)

#### [Völkerrechtliche Verträge & Hoheitsrechte – Die Kunst der Staatensukzession](#)

##### [Verträge als Werkzeug der Staatlichkeit](#)

##### [Wiener Übereinkommen über das Recht der Verträge \(WÜRV\)](#)

##### [Grundprinzipien](#)

##### [Staatensukzession durch Vertrag – Voraussetzungen & Zaubersatz](#)

##### [Voraussetzungen für eine wirksame Sukzession](#)

##### [Beispiel: Staatensukzessionsurkunde 1400/98](#)

##### [Aufbau \(vereinfacht\)](#)

##### [Fazit: Verträge sind die DNA des Völkerrechts](#)

### [Kapitel 13: Anerkennungspolitik – Wie Staaten andere Staaten anerkennen](#)

##### [De-facto vs. de-jure Anerkennung](#)

##### [Automatische Anerkennung durch Vertragsabschluss](#)

##### [Strategien zur Anerkennung durch UN-Mitglieder](#)

##### [Fallstudien: Taiwan, Palästina, Kosovo](#)

##### [Fazit](#)

### [Kapitel 14:](#)

#### [Grenzfindung durch Netzverträge – Wenn Infrastruktur Hoheitsrechte erweitert](#)

##### [Grenzen sind nicht nur Linien – sie sind auch Leitungen](#)

##### [Grenzfindung durch Staatennachfolgevertrag](#)

##### [Prinzip der Netzbasierenden Gebietsausdehnung](#)

##### [Beispielhafte Anwendung](#)

##### [Sonderfall: Verkauf der Erschließung als Einheit](#)

##### [Was bedeutet „Erschließung als Einheit“?](#)

##### [Mögliche betroffene Netzwerke](#)

-  [Dominoeffekt der Gebietserweiterung](#)
-  [Wie funktioniert die „Ansteckung“?](#)
-  [Rechtsfolgen](#)
-  [Fazit: Wer Netze verkauft, verkauft mehr als Kabel](#)

## Kapitel 15:

### [Die Rechtslage seit der Staatensukzessionsurkunde 1400/98](#)

-  [1. Die Staatensukzessionsurkunde 1400/98 – Ein völkerrechtlicher Wendepunkt](#)
  
-  [2. Die Vertragskette: Von NATO zu UN](#)
  -  [Ausgangspunkt: NATO-Truppenstatut & Überlassungsverhältnis](#)
  -  [NATO-Vertragsstruktur](#)
  -  [Integration in die UN](#)
  
-  [3. Der entscheidende Passus:  
„Mit allen Rechten, Pflichten und Bestandteilen“](#)
  
-  [4. Die Vereinigung aller Vertragsseiten](#)
-  [5. Anwendung des Tabula-Rasa-Prinzips](#)
  
-  [6. Juristische Realität: Das Ende des Völkerrechts](#)
  
-  [7. Die neue globale Ordnung](#)
  
-  [8. Fazit: Ein globales Rechtskonstrukt](#)

## Kapitel 16:

### [Die Welt nach der Staatensukzessionsurkunde 1400/98](#)

-  [1. Ausgangslage:  
Die Auflösung des Völkerrechts](#)
    -  [Juristische Konsequenz](#)
  -  [2. Tabula Rasa:  
Die neue Ausgangslage](#)
  -  [3. Was bedeutet das für Altstaaten?](#)
  -  [4. Was bedeutet das für neue Staatsgründer?](#)
  -  [5. Der Käufer: Machtlos und allmächtig zugleich](#)
  -  [6. Waffengleichheit jenseits des Rechts](#)
  -  [7. Fazit: Die Welt nach dem Völkerrecht](#)
- 
-  [Conclusions: Der Weg zum anerkannten Staat](#)
    -  [Der Traum vom eigenen Staat – zwischen Vision und Völkerrecht](#)
    -  [Zusammenfassung: Die zentralen Hürden](#)
    -  [Handlungsempfehlungen für angehende Staatsgründer](#)



-  [1. Rechtskenntnisse sind Pflicht](#)
  -  [2. Internationale Anerkennung strategisch anstreben](#)
  -  [3. Gewaltverzicht ist nicht verhandelbar](#)
  -  [4. Staatsangehörigkeitssystem klar definieren](#)
  -  [5. Engagement in internationalen Foren](#)
  -  [6. Realistische Erwartungen formulieren](#)
-  [Fazit: Staatsgründung ist möglich – aber nicht einfach](#)

#### [Quellenverzeichnis](#)

-  [Internationale Verträge & Konventionen](#)
-  [Juristische Fachliteratur & Kommentare](#)
-  [UN-Dokumente & Gutachten](#)
-  [Wikipedia & Online-Enzyklopädien \(mit Quellenangabe\)](#)
-  [Gerichtsentscheidungen & Schiedssprüche](#)
-  [Internationale Organisationen & Foren](#)
-  [Weitere Quellen & Materialien](#)

#### [Zusatzmodule](#)

-  [Glossar – Völkerrechtliche Begriffe einfach erklärt](#)
-  [Disclaimer – Bildung, Satire, keine Handlungsanleitung](#)
-  [Matrix – Was ist realistisch, was ist symbolisch?](#)

#### [Anhang:](#)

##### [Gründung eines neuen Staates: Rechtliche und praktische Aspekte](#)

[Völkerrechtliche Grundlagen: Staatswerdung und Anerkennung](#)

[Seasteading unter UNCLOS: Möglichkeiten und Grenzen](#)

[Sonderwirtschaftszonen \(SEZ\)](#)

[Host-State-Abkommen](#)

[Bankwesen, Währungssysteme und Compliance](#)

[Digitale Staatsbildung: E-Residency, Blockchain-Governance, digitale Verfassungen](#)

[Mikronationen – Beispiele und Erkenntnisse](#)

[Diplomatische Strategien für Anerkennung](#)

[Versicherungsanforderungen für Offshore-Projekte](#)

[Internationale Steuerrahmenbedingungen](#)

 [Read more about it:](#)

---

## Was ist ein Staat – ganz offiziell?

Laut der Montevideo-Konvention von 1933 braucht ein Staat vier Dinge:

Kriterium	Bedeutung
Staatsgebiet	Ein klar definiertes Territorium – muss nicht groß sein, aber greifbar
Staatsvolk	Eine dauerhafte Bevölkerung – auch wenn's nur die Familie ist
Regierung	Eine effektive Organisation, die Regeln erlässt und durchsetzt
Fähigkeit zu Außenbeziehungen	Der Staat muss mit anderen Staaten kommunizieren können

 Merksatz: „Ein Staat ist, was sich wie ein Staat benimmt – und andere ihn so behandeln.“



## Motivationstypen für Staatsgründer

Typ	Beschreibung
Der Utopist	Will eine bessere Welt erschaffen – mit veganer Verfassung und direkter Demokratie
Der Satiriker	Nutzt die Staatsgründung als Gesellschaftskritik – à la Sealand oder Bananistan
Der Selbstverwalter	Möchte sich von lokalen Behörden abgrenzen – oft auf eigenem Grundstück
Der Jurist	Will das Völkerrecht auf die Probe stellen – mit sauberer Argumentation
Der Künstler	Sieht den Staat als Performance – mit Flagge, Hymne und Ausstellungskatalog

## Realität vs. Fiktion

Element	Fiktional möglich	Juristisch tragfähig	Politisch realistisch
Eigene Flagge	✓	✓	✓
Eigene Währung	✓	⚠ (nur symbolisch)	⚠ (nur lokal)
UN-Mitgliedschaft	✗	✓ (aber extrem schwer)	✗
Diplomatische Beziehungen	✓	✓	⚠ (nur informell)
Hoheitsrechte auf Ölplattform	✓ (Story)	✗	✗

## Historische Inspirationen

- Die Republik Minerva (1972):  
Versuch, eine libertäre Nation auf einem Riff im Pazifik zu gründen – gescheitert.
- Sealand (1967):  
Mikronation auf einer ehemaligen britischen Seefestung – bis heute aktiv.
- Liberland (2015):  
Beanspruchung eines umstrittenen Landstreifens zwischen Kroatien und Serbien – keine Anerkennung, aber viel PR.

## Was du brauchst, um loszulegen

- Eine Idee: Was soll dein Staat sein?
- Ein Ort: Wo soll er entstehen?
- Ein Konzept: Wie wird regiert, wer gehört dazu, was sind die Ziele?
- Ein Plan: Wie gehst du vor – symbolisch, juristisch, diplomatisch?

 Hinweis: Die Gründung eines Staates ist kein rechtsfreier Raum. Du kannst vieles behaupten – aber nicht alles durchsetzen.

---

## Fazit

Die Gründung eines eigenen Staates ist ein Spiel mit Realität, Recht und Fantasie. Sie kann ein ernsthaftes Projekt sein – oder ein künstlerischer Kommentar zur Weltordnung. Wichtig ist: Du weißt, was du tust, und du kennzeichnest klar, was symbolisch und was juristisch gemeint ist.

Bereit für Kapitel 2?

Dann geht's weiter mit:

 „Territorium finden – von Bauernhof bis Hochseeplattform“

Oder möchtest du gleich eine Checkliste oder ein Starterpaket? Sag einfach Bescheid.

---

## Gesamtübersicht:

# Staatsgründung für Dummies – How to Start Your Own Country

Ein Leitfaden zur Mikronation, Staatensukzession & globaler Exterritorialität – zwischen Satire und Realität

## ◆ Einleitung

### Der Traum vom eigenen Staat

Die Vorstellung, ein eigenes Land zu gründen, ist so alt wie die Idee von Souveränität selbst. Für manche ist es ein utopischer Wunsch nach Freiheit, für andere ein künstlerisches Experiment, ein juristisches Gedankenmodell oder schlicht ein Ausdruck von Frustration gegenüber bestehenden Systemen. Ob als Mikronation auf dem eigenen Bauernhof, als diplomatische Simulation oder als ernsthafte völkerrechtliche Initiative – die Staatsgründung fasziniert.

Doch zwischen der Idee und der Realität liegt ein Ozean aus juristischen Normen, politischen Interessen und praktischen Hürden. Ein Staat ist nicht einfach ein Ort mit einer Flagge und einer Hymne – sondern ein komplexes Gebilde, das im internationalen Recht verankert sein muss, um als solcher anerkannt zu werden.

✨ Dieser Leitfaden ist für alle, die den Traum vom eigenen Staat nicht nur träumen, sondern verstehen wollen – und vielleicht sogar wagen.

---

### Völkerrechtliche Grundlagen der Staatlichkeit

Im Zentrum der Staatsgründung steht das Völkerrecht – das Regelwerk, das bestimmt, was ein Staat ist, wie er entsteht, wie er anerkannt wird und wie er mit anderen Staaten interagiert. Die Montevideo-Konvention von 1933 nennt vier Kriterien, die ein Gebilde erfüllen muss, um als Staat zu gelten:

1. Ein definiertes Staatsgebiet
2. Eine dauerhafte Bevölkerung
3. Eine effektive Regierung
4. Die Fähigkeit, internationale Beziehungen zu führen

Diese Kriterien sind notwendig – aber nicht immer hinreichend. Denn selbst wenn ein Gebilde alle vier erfüllt, bleibt es ohne Anerkennung durch andere Staaten oft ein rechtliches Phantom. Die internationale Gemeinschaft entscheidet mit – und sie tut dies nicht immer nach rein juristischen Maßstäben, sondern auch nach politischen, strategischen und ethischen Gesichtspunkten.

🧠 Wer einen Staat gründen will, muss nicht nur die Regeln kennen – sondern auch wissen, wie sie angewendet, umgangen oder interpretiert werden.

## Ziel und Aufbau des Leitfadens

Dieses eBook ist ein vollständiger, modularer Leitfaden zur Staatsgründung – von der Theorie bis zur Praxis, von der Mikronation bis zur völkerrechtlich anerkannten Republik. Es kombiniert:

- Juristische Präzision
- Didaktische Klarheit
- Satirische Leichtigkeit
- Strategische Tiefe

Du wirst lernen:

- Wie man ein Staatsgebiet findet oder beansprucht
- Wie man eine Bevölkerung definiert und integriert
- Wie man eine Regierung errichtet und eine Verfassung schreibt
- Wie man internationale Anerkennung erlangt
- Wie man Verträge zur Staatensukzession gestaltet
- Wie man Mikronationen, Sonderzonen und Exterritorialität nutzt
- Wie man sich auf den Zerfall bestehender Staaten vorbereitet
- Wie man diplomatische und militärische Sonderrechte versteht und einsetzt

 Am Ende erhältst du ein „Starterpaket“ mit Checklisten, Vorlagen, Musterverträgen und Fallstudien – bereit für dein eigenes Staatsprojekt.

## Kapitel 1:

# Die Bausteine eines Staates – Kriterien nach der Montevideo-Konvention

## Was macht einen Staat zum Staat?

Die Montevideo-Konvention über die Rechte und Pflichten der Staaten von 1933 ist das juristische Fundament für die Definition von Staatlichkeit im modernen Völkerrecht. Sie nennt vier zentrale Kriterien, die ein Gebilde erfüllen muss, um als Staat zu gelten:

1. Ein definiertes Staatsgebiet
2. Eine dauerhafte Bevölkerung
3. Eine effektive Regierung
4. Die Fähigkeit, internationale Beziehungen zu führen

Diese vier Bausteine sind wie die tragenden Säulen eines Hauses. Fehlt eine, wackelt das ganze Gebäude. Sind alle vorhanden, steht das Haus – aber ob es als „Staat“ anerkannt wird, hängt auch davon ab, ob die Nachbarn es als solches akzeptieren.

## 1. Das Staatsgebiet – Land, Luft und Untergrund

Ein Staat braucht ein Stück Erde, das er sein Eigen nennt. Dabei gilt:

- Die Größe ist egal: Monaco hat 2 km<sup>2</sup>, Russland über 17 Millionen.
- Die Form ist egal: Insel, Binnenstaat, Exklave – alles möglich.
- Die Lage ist egal: Hauptsache, du hast effektive Kontrolle.

### Was zählt als Staatsgebiet?

Bereich	Beschreibung
Landfläche	Das physische Territorium, über das Hoheitsgewalt ausgeübt wird
Luftraum	Der Raum über dem Boden – bis zur Grenze des Weltraums
Untergrund	Alles unter der Oberfläche – inklusive Ressourcen
Küstenmeer	Bis zu 12 Seemeilen – mit voller Souveränität
AWZ (Wirtschaftszone)	Bis zu 200 Seemeilen – mit wirtschaftlichen Sonderrechten

 Merksatz: „Ein Staat braucht nicht viel Land – aber viel Kontrolle.“

### Sonderfälle

- Enklaven: z. B. San Marino (von Italien umschlossen)
- Exklaven: z. B. Büsingen am Hochrhein (deutsche Exklave in der Schweiz)
- Niemandsland: selten, aber möglich – z. B. Bir Tawil zwischen Ägypten und Sudan

## 2. Das Staatsvolk – Wer gehört dazu?

Ein Staat braucht Menschen – nicht nur als Bewohner, sondern als rechtlich definierte Gemeinschaft.

### Staatsangehörigkeit: *ius soli* vs. *ius sanguinis*

Prinzip	Bedeutung	Beispielstaaten
<i>ius soli</i>	Staatsangehörigkeit durch Geburt im Land	USA, Kanada
<i>ius sanguinis</i>	Staatsangehörigkeit durch Abstammung	Deutschland, Italien
Mischsystem	Kombination beider Prinzipien	Frankreich, Brasilien

### Staatenlosigkeit

Ein „Staatenloser“ ist jemand, der von keinem Staat als Angehöriger anerkannt wird. Das führt zu:

- Kein Wahlrecht
- Keine Reisedokumente
- Kein diplomatischer Schutz

 Für neue Staaten ist es essenziell, klare und inklusive Regeln zur Staatsangehörigkeit zu schaffen – sonst entsteht eine rechtliche Grauzone.

---

### 3. Die Staatsgewalt – Regierung und Kontrolle

Ein Staat braucht eine Organisation, die Gesetze erlässt, durchsetzt und die öffentliche Ordnung aufrechterhält.

#### Effektive Regierung

- Muss Kontrolle über Gebiet und Bevölkerung ausüben
- Muss handlungsfähig sein – nicht nur symbolisch
- Regierungsform ist egal: Demokratie, Monarchie, Technokratie – alles erlaubt

#### Innere vs. äußere Souveränität

Souveränitätstyp	Bedeutung
Innere	Kontrolle über das eigene Staatsgebiet
Äußere	Unabhängigkeit gegenüber anderen Staaten

 Eine Regierung ohne Kontrolle ist wie ein König ohne Krone – dekorativ, aber machtlos.

---

### 4. Fähigkeit zu internationalen Beziehungen

Ein Staat muss mit anderen Staaten kommunizieren können – diplomatisch, vertraglich, organisatorisch.

#### Was heißt das konkret?

- Botschaften eröffnen
- Verträge abschließen
- Mitglied in internationalen Organisationen werden (z. B. UN, WTO, ITU)

## Anerkennung: Deklaratorisch vs. Konstitutiv

Theorie	Bedeutung	Beispiel
Deklaratorisch	Ein Staat existiert, wenn er die Kriterien erfüllt – Anerkennung bestätigt nur	Somaliland (nicht anerkannt, aber faktisch kontrollierend)
Konstitutiv	Ein Staat existiert erst durch Anerkennung	Kosovo (umstritten, aber anerkannt von vielen)

 Ohne Anerkennung bleibt ein Staat oft ein rechtliches Phantom – sichtbar, aber wirkungslos.

## Fazit: Die vier Säulen der Staatlichkeit

Kriterium	Kurzdefinition
Staatsgebiet	Ein definiertes Territorium mit effektiver Kontrolle
Staatsvolk	Eine dauerhafte Bevölkerung mit rechtlicher Bindung
Staatsgewalt	Eine handlungsfähige Regierung mit Souveränität
Internationale Beziehungen	Fähigkeit zur diplomatischen und vertraglichen Interaktion

Diese vier Kriterien sind die Eintrittskarte in die Welt der Staaten. Doch sie sind nur der Anfang. Der Weg zur Anerkennung, zur Mitgliedschaft in internationalen Organisationen und zur tatsächlichen Wirksamkeit ist lang – und oft politisch.

 **Tabelle 1: Kriterien der Staatlichkeit (Montevideo-Konvention)**

Kriterium	Definition	Schlüsselmerkmale / Implikationen
Staatsgebiet	Ein definiertes Territorium, über das der Staat effektive Kontrolle ausübt	Größe und Grenzverlauf sind irrelevant; umfasst Land, Luftraum und Untergrund; Kontrolle ist entscheidend
Staatsvolk	Eine dauerhafte Bevölkerung, die auf dem Staatsgebiet ansässig ist	Staatsangehörigkeit als rechtliches Band; Staatenlose sind nicht Teil des Staatsvolks im engeren Sinne
Staatsgewalt	Eine effektive Regierung, die Kontrolle über Gebiet und Volk ausübt	Regierungsform ist irrelevant; entscheidend ist die Fähigkeit zur Gesetzgebung und Durchsetzung
Fähigkeit zu internationalen Beziehungen	Die Fähigkeit, mit anderen Staaten zu interagieren und Verträge zu schließen	Voraussetzung für diplomatische Anerkennung, Mitgliedschaften und völkerrechtliche Handlungsfähigkeit

 **Tabelle 2: Vergleich der Anerkennungstheorien**

Theorie	Kernprinzip	Praktische Implikationen	Beispiele
Deklaratorisch	Ein Staat existiert, sobald er die Montevideo-Kriterien erfüllt; Anerkennung bestätigt nur	Rechtliche Existenz unabhängig von Anerkennung; Anerkennung ist deklaratorisch	Somaliland (faktisch kontrollierend, aber kaum anerkannt)
Konstitutiv	Ein Staat existiert erst durch Anerkennung durch andere Staaten	Ohne Anerkennung keine internationale Rechtspersönlichkeit ; Anerkennung ist statusbegründend	Kosovo (von vielen anerkannt, aber nicht von allen UN-Mitgliedern)
Mischform	Anerkennung ist faktisch deklaratorisch, aber politisch konstitutiv	Staaten entscheiden nach politischem Ermessen; Anerkennung beeinflusst Handlungsfähigkeit	Bosnien-Herzegowina (1992, trotz anfänglich schwacher Regierung anerkannt)

## Teil II:

# Wege und Hürden der Staatsgründung

---

## Kapitel 2:

### Quellen und Prinzipien des Völkerrechts

Wer einen Staat gründen will, muss die Spielregeln kennen – und diese Spielregeln heißen Völkerrecht. Doch woher stammen diese Regeln? Wer hat sie geschrieben? Und wie bindend sind sie wirklich?

Das Völkerrecht ist kein Gesetzbuch mit einem Deckel und einem Inhaltsverzeichnis. Es ist ein dynamisches System aus Verträgen, Gewohnheiten, Prinzipien und Auslegungen. Die wichtigste Quelle für diese Struktur ist Artikel 38 Absatz 1 des Statuts des Internationalen Gerichtshofs (IGH). Dort steht, was als „Rechtsquelle“ gilt – und was nicht.

## 2.1 Völkerrechtliche Verträge – Die schriftlichen Spielregeln

Verträge sind die „Hard Law“-Komponente des Völkerrechts. Sie sind schriftlich, klar formuliert und zwischen Staaten vereinbart. Wer unterschreibt, ist gebunden – pacta sunt servanda.

### Beispiele bedeutender Verträge

Vertrag	Inhalt / Bedeutung
UN-Charta	Verfassung der internationalen Ordnung (Gewaltverbot, Selbstbestimmung)
Wiener Vertragsrechtskonvention (WVK, 1969)	Regelt Abschluss, Auslegung und Beendigung von Verträgen
Seerechtsübereinkommen (UNCLOS)	Regelt maritime Zonen, Hohe See, Ressourcen
Weltraumvertrag (1967)	Grundregeln für die Nutzung des Weltraums

 Ein Vertrag ist nur für die Vertragsparteien bindend – aber große Verträge prägen oft das gesamte System.

### Vertragsmechanismen (nach WVK)

- Unterzeichnung
- Ratifikation
- Vorbehalte
- Inkrafttreten
- Beendigung
- Nichtigkeit bei Verstoß gegen ius cogens (z. B. Folterverbot)

 Artikel 53 WVK: Verträge, die gegen zwingendes Völkerrecht verstoßen, sind nichtig.

---

## 2.2 Völkergewohnheitsrecht – Die ungeschriebenen Regeln

Nicht alles steht schwarz auf weiß. Manche Regeln entstehen durch Praxis – und durch die Überzeugung, dass diese Praxis rechtlich verpflichtend ist. Das nennt man Völkergewohnheitsrecht.

### Zwei Elemente

Element	Bedeutung
Staatenpraxis	Konsistentes Verhalten vieler Staaten über Zeit
Opinio juris	Überzeugung, dass dieses Verhalten rechtlich geboten ist

 Beispiel: Das Verbot des Angriffskriegs war lange Gewohnheitsrecht – bevor es in der UN-Charta kodifiziert wurde.

### Sonderfall: Schweigen als Zustimmung?

In bestimmten Fällen kann das Schweigen eines Staates als Zustimmung gewertet werden – etwa bei territorialen Ansprüchen oder Vertragsfolgen. Aber Vorsicht: Schweigen ist nicht immer Gold, sondern oft juristisch umstritten.

---

## 2.3 Allgemeine Rechtsgrundsätze – Die universellen Ideen

Diese Prinzipien stammen aus den nationalen Rechtssystemen und gelten auch international – als Lückenfüller und moralischer Kompass.

### Beispiele

Grundsatz	Bedeutung
pacta sunt servanda	Verträge sind einzuhalten
Treu und Glauben	Rechtsausübung muss fair und ehrlich sein
estoppel	Widersprüchliches Verhalten ist unzulässig
lex specialis	Spezialregel geht vor Allgemeinregel
nulla poena sine lege	Keine Strafe ohne Gesetz

 Diese Prinzipien helfen, wenn kein Vertrag existiert und keine Gewohnheit greift – sie sind das Fundament des Rechtsdenkens.

## 2.4 Hilfsmittel zur Rechtsfindung – Orientierung im Nebel

Wenn die Rechtslage unklar ist, helfen zwei Dinge:

- Gerichtsentscheidungen (Judikatur)
- Lehrmeinungen (Doktrin)

### **Gerichtsentscheidungen**

Der Internationale Gerichtshof (IGH) entscheidet nur für die Parteien eines Falls – aber seine Urteile haben oft Signalwirkung. Auch nationale Gerichte können völkerrechtlich relevante Urteile fällen.

### **Lehrmeinungen**

Die Schriften der „fähigsten Völkerrechtler“ gelten als Auslegungshilfe. Sie sind nicht bindend – aber sie beeinflussen die Praxis und die Rechtsentwicklung.

 Beispiel: Die Kommentierung der WVK durch juristische Fachliteratur ist oft entscheidender als der Vertragstext selbst.

## ✓ Fazit: Die vier Säulen des Völkerrechts

Quelle	Bindungskraft	Beispiel
Verträge	Hoch	UN-Charta, WVK, UNCLOS
Gewohnheitsrecht	Mittel bis hoch	Angriffskriegsverbot, Immunität
Allgemeine Rechtsgrundsätze	Mittel	pacta sunt servanda, estoppel
Hilfsmittel	Niedrig	IGH-Urteile, Lehrbücher

Wer einen Staat gründen will, muss wissen, woher die Regeln kommen – und wie sie wirken. Denn ohne dieses Wissen bleibt jede Staatsgründung ein Spiel ohne Spielplan.

## Kapitel 3:

# Sezession – Die Abspaltung:

## Ein umstrittenes Recht

### Was ist Sezession?

Sezession bezeichnet die einseitige Abspaltung eines Gebietsteils von einem bestehenden Staat mit dem Ziel, einen neuen, unabhängigen Staat zu gründen. Klingt nach Revolution – ist aber völkerrechtlich hochkomplex und politisch explosiv.

Die Sezession berührt zwei zentrale Prinzipien des Völkerrechts:

- Das Selbstbestimmungsrecht der Völker
- Die territoriale Integrität bestehender Staaten

Zwischen diesen beiden Grundsätzen herrscht ein permanenter Spannungszustand – und das Völkerrecht balanciert vorsichtig dazwischen.

---

## 3.1 Selbstbestimmungsrecht der Völker

Das Selbstbestimmungsrecht ist ein anerkanntes Prinzip des Völkerrechts. Es besagt: „Völker“ haben das Recht, frei über ihren politischen Status zu entscheiden und ihre wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung zu gestalten.

### Innere vs. äußere Selbstbestimmung

Typ	Bedeutung	Beispiel
Innere Selbstbestimmung	Autonomie, Selbstverwaltung, kulturelle Rechte innerhalb eines Staates	Südtirol, Québec
Äußere Selbstbestimmung	Abspaltung und Gründung eines eigenen Staates	Südsudan, Bangladesch

 Die äußere Selbstbestimmung ist nur unter sehr engen Voraussetzungen zulässig – meist im Kontext von Kolonialismus oder schwersten Menschenrechtsverletzungen.

---

## 3.2 Kein allgemeines Sezessionsrecht

Das Völkerrecht kennt kein generelles Recht auf Sezession. Die territoriale Integrität von Staaten ist ein geschütztes Gut – und einseitige Abspaltungen sind grundsätzlich nicht erlaubt.

### Warum nicht?

- Sezession destabilisiert Staaten
- Sie kann zu Dominoeffekten führen
- Sie widerspricht dem Gewaltverbot der UN-Charta

 Ausnahme: Dekolonisierung – hier wurde die äußere Selbstbestimmung als legitimer Weg zur Unabhängigkeit anerkannt.

## **SOS** 3.3 Remedial Secession – Das Recht als letztes Mittel

Einige Völkerrechtler vertreten die Auffassung, dass Sezession erlaubt sein kann, wenn ein „Volk“ massiv unterdrückt wird und keine andere Möglichkeit zur Selbstbestimmung mehr besteht.

### Voraussetzungen

- Systematische, grobe und massive Menschenrechtsverletzungen
- Verweigerung innerer Selbstbestimmung
- Ausschluss vom politischen Prozess
- Keine Aussicht auf Schutz oder Reform

### Fallbeispiele

Fall	Bewertung
Kosovo (2008)	Umstritten, aber von vielen Staaten anerkannt – IGH bestätigte keine Rechtswidrigkeit
Bangladesch (1971)	Modellfall: massive Gewalt, Flüchtlingsströme, internationale Unterstützung
Katalonien (2017)	Kein Recht auf Sezession – keine schweren Menschenrechtsverletzungen

 Remedial Secession ist keine Lizenz zur Abspaltung – sondern ein juristischer Notausgang bei extremen Umständen.

## 3.4 Staatennachfolge bei Sezession

Wenn ein neuer Staat entsteht, stellt sich die Frage: Was passiert mit den Verträgen, dem Vermögen und den Schulden des alten Staates?

### Verträge

Vertragstyp	Übergang bei Sezession?
Gebietsbezogene Verträge (z. B. Grenzverträge)	Ja – automatisch (radiziert)
Persönliche Verträge (z. B. Bündnisse)	Nein – müssen neu verhandelt werden
Multilaterale Verträge (z. B. UN-Konventionen)	Umstritten – oft „Clean Slate“-Prinzip

### Vermögen und Schulden

- Vermögen: Proportionale Aufteilung oder Verhandlung
- Archive: Übergabe relevanter Dokumente
- Schulden: Prinzip der „dettes odieuses“ – keine Übernahme von Schulden, die zur Unterdrückung dienen

### Wiener Konventionen zur Staatennachfolge

Konvention	Inhalt	Status
WK über Verträge (1978)	Regeln zur Vertragsübernahme	Geringe Ratifikation (23 Staaten)
WK über Vermögen, Archive, Schulden (1983)	Regeln zur Aufteilung staatlicher Ressourcen	Nicht in Kraft getreten



📌 In der Praxis werden Nachfolgefragen oft durch bilaterale Verträge geregelt – das Völkerrecht bietet nur einen Rahmen.

---

## ✅ Fazit: Sezession ist möglich – aber selten legitim

Weg zur Sezession	Völkerrechtlicher Status
Dekolonisierung	Anerkannt
Einvernehmliche Abspaltung	Möglich – z. B. Südsudan
Remedial Secession	Umstritten – nur bei extremen Umständen
Einseitige Sezession	Grundsätzlich nicht erlaubt

Wer einen Staat gründen will, sollte nicht auf Sezession setzen – sondern auf kreative, rechtlich saubere Wege wie Vertragssukzession, symbolische Mikronation oder diplomatische Sonderzonen.

## Tabelle: Völkerrechtliche Aspekte der Sezession

Aspekt	Beschreibung	Völkerrechtlicher Status / Bewertung	Beispiele
Selbstbestimmungsrecht der Völker	Recht eines Volkes, über seinen politischen Status und seine Entwicklung zu entscheiden	Völkergewohnheitsrecht; in UN-Charta und Menschenrechtspakten verankert	Dekolonisierung, Südtirol, Québec
Sezessionsrecht	Einseitige Abspaltung eines Gebietsteils zur Staatsgründung	Kein allgemeines Recht; restriktive Haltung der Staatengemeinschaft	Katalonien (kein Recht), Bayern (nicht vorgesehen in DE)
Remedial Secession	Sezession als letztes Mittel bei massiven Menschenrechtsverletzungen	Umstrittene Ausnahme; nur bei extremen Umständen zulässig	Kosovo (umstritten), Bangladesch (Modellfall)
Territoriale Integrität	Schutz der bestehenden Grenzen und des Staatsgebiets	Grundprinzip des Völkerrechts; steht im Spannungsverhältnis zur Sezession	Annexion der Krim durch Russland (völkerrechtswidrig)
Staattennachfolge	Übergang von Rechten und Pflichten des Vorgängerstaats auf den Nachfolgestaat	Komplexes Rechtsgebiet; oft durch bilaterale Vereinbarungen geregelt	Sowjetunion → Russische Föderation, Tschechoslowakei

 **Tabelle: Quellen des Völkerrechts (nach Art. 38 IGH-Statut)**

Quellentyp	Definition	Schlüsselmerkmale / Bindungskraft	Beispiele / Bedeutung
Völkerrechtliche Verträge	Schriftliche Vereinbarungen zwischen Völkerrechtssubjekten	„Hard Law“; bindend für Vertragsparteien	UN-Charta, WVK, UNCLOS
Völkergewohnheitsrecht	Konsistente Staatenpraxis + opinio juris	Ungeschrieben; bindend für alle Staaten (außer „persistent objectors“)	Angriffskriegsverbot, Immunität von Staatsoberhäuptern
Allgemeine Rechtsgrundsätze	Prinzipien aus nationalen Rechtssystemen, übertragbar auf Völkerrecht	Lückenfüller; Ausdruck universeller Rechtsvorstellungen	pacta sunt servanda, Treu und Glauben, estoppel
Gerichtsentscheidungen	Urteile internationaler und nationaler Gerichte	Hilfsmittel zur Rechtsfindung; nicht direkt rechtsbegründend	IGH-Urteile, nationale Völkerrechtsentscheidungen
Lehrmeinungen (Doktrin)	Ansichten qualifizierter Völkerrechtler	Auslegungshilfe; beeinflussen Rechtsentwicklung	Kommentare zur WVK, Fachliteratur, Gutachten

## Tabelle: Formen des Gebietserwerbs im Völkerrecht

Erwerbsform	Beschreibung	Völkerrechtlicher Status / Bewertung	Beispiele / Besonderheiten
Okkupation	Inbesitznahme herrenlosen Gebiets (terra nullius)	Heute kaum relevant; nur bei wirklich unbeanspruchtem Gebiet	Historisch: Kolonialismus; heute: Bir Tawil (Afrika)
Annexion	Einseitige, gewaltsame Eingliederung fremden Territoriums	Völkerrechtswidrig; Verstoß gegen UN-Gewaltverbot	Krim (2014), Donezk/Luhansk (2022)
Ersitzung	Langfristige, friedliche und ungestörte Ausübung von Hoheitsgewalt	Umstritten; basiert auf acquiescence und estoppel	Island of Palmas Case (1928), Temple of Preah Vihear (1962)
Zession	Vertragliche Gebietsabtretung zwischen Staaten	Völkerrechtlich zulässig; oft bilateral geregelt	Alaska-Kauf (1867), Hongkong-Rückgabe (1997)
Adjudikation	Gerichtliche oder schiedsgerichtliche Entscheidung über Gebiet	Bindend, wenn Parteien zustimmen	IGH-Fälle: Burkina Faso/Mali, Kamerun/Nigeria
Anschwemmung	Natürliche Landbildung durch Sedimentablagerung	Anerkannt, wenn dauerhaft und stabil	Flussdelta-Erweiterungen, neue Inseln durch Vulkanismus

## Tabelle: Aspekte der Staatensukzession

Bereich	Beschreibung	Völkerrechtliche Regelung / Praxis	Beispiele / Besonderheiten
Verträge	Übergang völkerrechtlicher Verpflichtungen	„Clean Slate“-Prinzip bei Dekolonisierung; sonst selektiv	Kosovo: selektive Übernahme; Russland: UN-Sitz der UdSSR
Staatsvermögen	Aufteilung von Eigentum, Ressourcen, Infrastruktur	Proportional oder durch bilaterale Vereinbarung	Tschechoslowakei: geregelter Aufteilung
Staatsarchive	Übergabe relevanter Dokumente und Verwaltungsakten	Teilweise geregelt in Wiener Konvention (1983)	DDR → BRD: Archivübernahme im Zuge der Wiedervereinigung
Staatsschulden	Übernahme oder Ablehnung von Verbindlichkeiten	Prinzip der „dette odieuses“ bei unterdrückenden Regimen	Irak: Schulden aus Saddam-Ära teilweise nicht übernommen
Wiener Konventionen	Kodifizierung der Nachfolgeregeln (1978, 1983)	Geringe Ratifikation; oft nicht bindend	1978: nur 23 Staaten ratifiziert; 1983: nicht in Kraft

## Tabelle: Diplomatische Exterritorialität und Sonderstatus

Gebiet / Einrichtung	Beschreibung	Völkerrechtlicher Status / Regelung	Besonderheiten / Beispiele
Botschaften & Konsulate	Räumlichkeiten diplomatischer Missionen	Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen (1961)	Unverletzlichkeit, aber keine echte Exterritorialität
Militärstützpunkte	Ausländische Truppen auf Gaststaatsterritoriu m	NATO-Truppenstatut , bilaterale Stationierungsabko mmen	Ramstein Air Base (DE), Okinawa (JP)
Host Nation Support (HNS)	Unterstützung durch Gaststaat für stationierte Streitkräfte	Vertraglich geregelt; umfasst Logistik, Infrastruktur	Bundeswehr: zentrale Rolle in NATO-HNS
Ölplattformen & Pipelines	Infrastruktur außerhalb nationaler Hoheitsgewalt	UNCLOS; keine Hoheitsrechte durch Nutzung	Nord Stream, Deepwater Horizon
Flugzeuge & Schiffe	Mobile Einheiten unter Flaggenstaatshoheit	Flaggenprinzip; nationale Jurisdiktion	Flugzeugtoiletten, Schiffsverbrechen
Mikronationen	Symbolische oder private Staatsprojekte	Keine völkerrechtliche Anerkennung	Sealand, Liberland, Molossia



## Teil III:

# Territoriale Veränderungen und ihre rechtliche Einordnung

---



## Kapitel 4:

### Gebietserwerb – Historische und moderne Perspektiven

Territorium ist das Herzstück eines Staates. Doch wie kommt man rechtlich zu einem Staatsgebiet? Historisch gab es viele Wege – manche heute verboten, andere noch erlaubt. Dieses Kapitel beleuchtet die wichtigsten Formen des Gebietserwerbs im Völkerrecht.

---



### 4.1 Okkupation – Die Inbesitznahme herrenlosen Gebiets (terra nullius)

Die friedliche Okkupation bezeichnet die Inbesitznahme eines Gebiets, das als „herrenlos“ gilt – also keinem Staat untersteht und nicht beansprucht wird.



#### Historische Bedeutung

- Im Zeitalter des Kolonialismus war terra nullius ein beliebtes Argument zur Landnahme
- Die Kongoakte von 1884 legitimierte die Okkupation großer Teile Afrikas
- Indigene Bevölkerung wurde oft ignoriert oder entmenschlicht

## Heutige Relevanz

- Terra nullius gilt heute nur noch für wirklich unbewohntes und unbeanspruchtes Gebiet
- Beispiele: Bir Tawil (zwischen Ägypten und Sudan), bestimmte Antarktis-Zonen

 Die Okkupation ist kein Freifahrtschein – sie muss friedlich, dauerhaft und effektiv sein.

---

## 4.2 Annexion – Der gewaltsame Gebietserwerb

Annexion ist die einseitige, gewaltsame Eingliederung fremden Territoriums in das eigene Staatsgebiet – und heute klar völkerrechtswidrig.

### Verbot im Völkerrecht

- UN-Charta, Art. 2 Abs. 4: Verbot der Gewaltanwendung gegen die territoriale Integrität
- Briand-Kellogg-Pakt (1928): Ächtung des Angriffskriegs
- Gewohnheitsrecht: Annexion ist international nicht anerkennungsfähig

### Beispiele

Fall	Bewertung
Krim (2014)	Völkerrechtswidrige Annexion durch Russland
Donezk/Luhansk (2022)	Weitere Annexionversuche – international nicht anerkannt
Kuwait (1990)	Irakische Annexion – führte zu militärischer Intervention

 Annexion ist der direkte Weg in die diplomatische Isolation – und oft in den Konflikt.

---

## 4.3 Ersitzung – Gebietserwerb durch Zeitablauf

Ersitzung bedeutet, dass ein Staat durch langfristige, friedliche und ungestörte Ausübung von Hoheitsgewalt über ein Gebiet dessen Souveränität erlangt – wenn der ursprüngliche Anspruchsberechtigte nicht protestiert.

### Juristische Grundlage

- Kein eigenständiger Erwerbstitel, sondern Konsolidierung einer faktischen Situation
- Basierend auf:
  - Acquiescence (stillschweigende Duldung)
  - Estoppel (Verbot widersprüchlichen Verhaltens)

### Fallbeispiele

Fall	Bedeutung
Island of Palmas Case (1928)	Niederlande vs. USA – effektive Kontrolle entscheidend
Temple of Preah Vihear (1962)	Kambodscha vs. Thailand – fehlender Protest führte zur Anerkennung

 Ersitzung ist ein stiller Sieg – aber nur, wenn niemand widerspricht.

## 4.4 Weitere Formen des Gebietserwerbs

Nicht alle Gebietserwerbe sind umstritten – einige sind völkerrechtlich anerkannt und oft vertraglich geregelt.

### Zession – Vertragliche Gebietsabtretung

- Ein Staat tritt freiwillig ein Gebiet an einen anderen Staat ab
- Erfolgt meist durch bilateralen Vertrag
- Beispiele:
  - Alaska-Kauf (USA von Russland, 1867)
  - Rückgabe Hongkongs (UK an China, 1997)

### Adjudikation – Gerichtlicher Zuspruch

- Internationale Gerichte oder Schiedsgerichte entscheiden über Gebietsansprüche
- Voraussetzung: Zustimmung beider Parteien
- Beispiele:
  - Burkina Faso vs. Mali (IGH)
  - Kamerun vs. Nigeria (Bakassi-Halbinsel)

### Anschwemmung – Natürliche Landbildung

- Neue Landflächen entstehen durch Sedimentablagerung oder vulkanische Aktivität
- Völkerrechtlich anerkannt, wenn dauerhaft und stabil
- Beispiel:
  - Neue Inseln im Pazifik durch Vulkanausbrüche

 Nicht jeder Sandhaufen ist ein Staat – aber manche wachsen langsam zu einem.

## ✓ Fazit: Gebietserwerb ist heute ein juristisches Minenfeld

Erwerbsform	Zulässigkeit im Völkerrecht	Bemerkung
Okkupation	Eingeschränkt möglich	Nur bei wirklich herrenlosem Gebiet
Annexion	Verboten	Verstoß gegen Gewaltverbot
Ersitzung	Umstritten, aber anerkannt	Effektivität + fehlender Protest entscheidend
Zession	Zulässig	Vertraglich geregelt
Adjudikation	Zulässig	Gerichtliche Entscheidung
Anschwemmung	Zulässig	Natürlicher Prozess, wenn dauerhaft

Wer ein Staatsgebiet beanspruchen will, sollte auf friedliche, rechtlich saubere Wege setzen  
– und sich von kolonialen Fantasien verabschieden.

## Kapitel 5:

# Staatenuntergang und Transformation – Staattennachfolge

## Was passiert, wenn ein Staat verschwindet?

Staaten sind keine Naturgesetze – sie entstehen, verändern sich und können untergehen. Wenn ein Staat aufhört zu existieren oder sich grundlegend wandelt, spricht man im Völkerrecht von Staatennachfolge. Dabei geht es um die Frage: Was passiert mit den Rechten, Pflichten, Verträgen, Vermögenswerten und Schulden des alten Staates?

---

## Formen des Staatenuntergangs und der Transformation

### Dismembration – Der Zerfall

Ein Staat zerfällt vollständig in mehrere neue Staaten. Der ursprüngliche Staat hört auf zu existieren.

Beispiel	Beschreibung
Sowjetunion (1991)	Zerfall in 15 Nachfolgestaaten; Russland übernahm UN-Sitz
Tschechoslowakei (1993)	Aufteilung in Tschechien und Slowakei – beide neue Staaten

 Bei Dismembration entsteht kein „Reststaat“ – alle Nachfolger sind neue Völkerrechtssubjekte.

---

## Fusion – Der Zusammenschluss

Zwei oder mehr Staaten schließen sich zu einem neuen Staat zusammen. Die alten Staaten verlieren ihre völkerrechtliche Identität.

Beispiel	Beschreibung
Tansania (1964)	Zusammenschluss von Tanganjika und Sansibar
Jemen (1990)	Vereinigung von Nord- und Südjemen

 Fusion ist selten – sie erfordert politische Einigkeit und rechtliche Neugestaltung.

---

## Inkorporation – Die Eingliederung

Ein Staat tritt einem bestehenden Staat bei und verliert seine eigene völkerrechtliche Identität. Der aufnehmende Staat bleibt bestehen.

Beispiel	Beschreibung
DDR → BRD (1990)	Beitritt der DDR zur Bundesrepublik Deutschland – keine Neugründung
Österreich → Deutsches Reich (1938)	Völkerrechtswidrige Inkorporation durch Annexion

 Inkorporation ist rechtlich zulässig, wenn freiwillig und vertraglich geregelt – sonst völkerrechtswidrig.

---

## **Rechtliche Konsequenzen der Staatennachfolge**

### **Verträge**

<b>Vertragstyp</b>	<b>Übergang bei Nachfolge?</b>
Gebietsbezogene Verträge	Ja – automatisch (z. B. Grenzverträge)
Persönliche Verträge	Nein – müssen neu verhandelt werden
Multilaterale Verträge	Umstritten – oft „Clean Slate“-Prinzip

 Ehemalige Kolonien berufen sich oft auf das Tabula-Rasa-Prinzip – keine automatische Vertragsübernahme.

---

### **Vermögen und Archive**

- Staatsvermögen wird meist proportional aufgeteilt
- Archive werden übergeben, wenn sie für die Verwaltung relevant sind
- Sonderregelungen bei Kulturgütern und strategischen Ressourcen

## Staatsschulden

- Grundsatz: Schulden gehen anteilig auf Nachfolgestaaten über
- Ausnahme: „Dettes odieuses“ – Schulden, die zur Unterdrückung dienten, müssen nicht übernommen werden

Beispiel	Bewertung
Irak (2003)	Schulden aus Saddam-Ära teilweise nicht übernommen
Jugoslawien (1990er)	Komplexe Aufteilung unter Nachfolgestaaten

## Wiener Konventionen zur Staatennachfolge

Konvention	Inhalt	Status
WK über Verträge (1978)	Regeln zur Vertragsübernahme	Geringe Ratifikation (23 Staaten)
WK über Vermögen, Archive, Schulden (1983)	Regeln zur Aufteilung staatlicher Ressourcen	Nicht in Kraft getreten

 In der Praxis werden Nachfolgefragen meist bilateral geregelt – die Konventionen bieten nur einen Rahmen.

## ✓ Fazit: Staaten kommen und gehen – aber ihre Pflichten bleiben

Bereich	Regelung im Völkerrecht	Praxis / Besonderheiten
Verträge	Clean Slate vs. automatischer Übergang	Politisch motivierte Auswahl oft üblich
Vermögen	Proportionale Aufteilung	Streitpunkt bei Ressourcen und Kulturgütern
Schulden	Übernahme oder Ablehnung	„Odious debts“ als moralisches Argument
Identität	Neu vs. fortbestehend	Russland als Rechtsnachfolger der UdSSR

Wer einen neuen Staat gründet, muss nicht nur die Zukunft gestalten – sondern auch die Vergangenheit rechtlich aufarbeiten.

## Teil IV:

# Sondergebiete und neue Herausforderungen im Völkerrecht

---

## Kapitel 6:

### Die Hohe See – Freiheit und Verantwortung

Die Hohe See ist das größte zusammenhängende Gebiet der Erde – und gehört niemandem. Sie ist ein globales Gemeingut, das allen Staaten offensteht, aber auch gemeinsame Verantwortung verlangt. Ihr rechtlicher Rahmen ist im Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen (UNCLOS) geregelt – der „Verfassung der Meere“.

---

### UNCLOS – Die rechtliche Ordnung der Meere

Das Seerechtsübereinkommen (UNCLOS) von 1982 trat 1994 in Kraft und wurde von über 160 Staaten ratifiziert. Es regelt:

- Die Abgrenzung maritimer Zonen
- Die Rechte und Pflichten von Küsten- und Binnenstaaten
- Den Schutz der Meeresumwelt
- Die Nutzung von Ressourcen auf und unter dem Meeresboden

## Maritime Zonen nach UNCLOS

Zone	Ausdehnung ab Küstenlinie	Rechte des Küstenstaats
Küstenmeer	bis 12 Seemeilen	Volle Souveränität
Anschlusszone	bis 24 Seemeilen	Kontrolle über Zoll, Einwanderung, Gesundheit
Ausschließliche Wirtschaftszone (AWZ)	bis 200 Seemeilen	Exklusive Rechte auf Ressourcen
Kontinentalsockel	bis zu 350 Seemeilen	Rechte auf Meeresbodenressourcen
Hohe See	jenseits der AWZ	Gemeingut – Freiheit für alle Staaten

 Die Hohe See beginnt dort, wo nationale Hoheitsrechte enden – und globale Verantwortung beginnt.

---

## Rechte und Pflichten auf der Hohen See

UNCLOS garantiert bestimmte Freiheiten – aber auch Pflichten:

### Freiheiten

- Schifffahrt
- Überflug
- Verlegung von Unterseekabeln und -rohrleitungen
- Bau künstlicher Inseln
- Fischerei
- Wissenschaftliche Forschung

## Pflichten

- Schutz der Meeresumwelt
- Bekämpfung von Piraterie
- Kontrolle über Schiffe unter eigener Flagge
- Zusammenarbeit bei Rettung und Sicherheit

 Staaten müssen sicherstellen, dass ihre Schiffe sich an internationale Regeln halten – auch auf der Hohen See.

---

## Umweltschutz auf der Hohen See

Die Meeresumwelt ist empfindlich – und durch Überfischung, Verschmutzung und Klimawandel bedroht. UNCLOS verpflichtet alle Staaten zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung.

## Ergänzende Abkommen

Abkommen	Inhalt
MARPOL	Verbot der Verschmutzung durch Schiffe
London Convention	Verbot der Abfallverbringung ins Meer
BBNJ-Abkommen (2023)	Schutz der Biodiversität jenseits nationaler Gerichtsbarkeit

 Die Hohe See ist kein rechtsfreier Raum – sondern ein ökologisches Verantwortungssystem.

## **Fischerei und Meeresbodenressourcen**

### **Fischerei**

- Erlaubt für alle Staaten
- Muss nachhaltig und regelkonform erfolgen
- Regionale Fischereiabkommen regeln Fangquoten und Schutzmaßnahmen

### **Meeresboden**

- Der Meeresboden jenseits nationaler Zonen gilt als „gemeinsames Erbe der Menschheit“
- Verwaltet durch die Internationale Meeresbodenbehörde (ISA)
- Regelt Tiefseebergbau, Lizenzvergabe und Umweltschutz

 Staaten dürfen nicht einfach Rohstoffe ausbeuten – sie müssen globale Regeln beachten.

## ✓ Fazit: Die Hohe See ist frei – aber nicht regellos

Bereich	Rechte / Freiheiten	Pflichten / Einschränkungen
Schifffahrt	Frei für alle Staaten	Einhaltung von Sicherheits- und Umweltstandards
Fischerei	Erlaubt, aber reguliert	Nachhaltigkeit, Schutz gefährdeter Arten
Forschung	Offen, aber meldepflichtig	Kooperation, Umweltschutz
Meeresboden	Nutzung durch Lizenzvergabe	ISA-Kontrolle, Schutz der Tiefseeökosysteme

Wer einen Staat gründen oder maritime Ansprüche geltend machen will, muss UNCLOS kennen – und respektieren. Denn auf der Hohen See zählt nicht Macht, sondern Recht.

## Kapitel 7:

# Weltraumrecht – Die letzte Grenze des Völkerrechts

## Der Weltraum:

### **grenzenlos, aber nicht rechtsfrei**

Der Weltraum ist kein rechtsfreier Raum. Seit dem Beginn der Raumfahrt regelt das Völkerrecht, was Staaten dort dürfen – und was nicht. Der zentrale Vertrag ist der Weltraumvertrag von 1967, auch bekannt als „Magna Charta des Weltraumrechts“.

---

## Weltraumvertrag 1967 – Grundprinzipien

Der „Vertrag über die Grundsätze zur Regelung der Tätigkeiten von Staaten bei der Erforschung und Nutzung des Weltraums einschließlich des Mondes und anderer Himmelskörper“ trat 1967 in Kraft und wurde von über 110 Staaten ratifiziert.

### Kernprinzipien

Prinzip	Bedeutung
Weltraumfreiheit	Der Weltraum steht allen Staaten offen – keine Exklusivrechte
Aneignungsverbot	Kein Staat darf sich Teile des Weltraums oder Himmelskörper aneignen
Friedliche Nutzung	Der Weltraum ist friedlichen Zwecken vorbehalten
Staatliche Verantwortung	Staaten haften für alle Aktivitäten – auch privater Akteure
Internationale Kooperation	Staaten sollen bei Notfällen helfen und Informationen austauschen

 Der Weltraumvertrag ist ein Kooperationsvertrag – kein Besitzrecht.

---

## Haftung und Registrierung

### Haftung

- Staaten haften unbegrenzt für Schäden durch ihre Weltraumobjekte
- Gilt für Schäden auf der Erde, im Luftraum und im Weltraum
- Beispiel: Kosmos 954 (1978) – sowjetischer Satellit stürzt über Kanada ab → Entschädigung

### Registrierung

- Staaten müssen ihre Weltraumobjekte registrieren
- Geregelt im Weltraumregistrierungsübereinkommen (1975)
- Ziel: Transparenz, Identifizierbarkeit, Verantwortlichkeit

 Wer startet, haftet – und muss melden.

---

## Weltraumbergbau – Eigentum im luftleeren Raum?

Der Weltraumvertrag verbietet die Aneignung von Himmelskörpern – aber nicht ausdrücklich den Abbau von Ressourcen. Das führt zu rechtlichen Grauzonen.

### Aktuelle Entwicklungen

Staat / Gesetz	Inhalt
USA (2015)	Space Act erlaubt privaten Besitz von abgebauten Ressourcen
Luxemburg (2017)	Gesetz zur Förderung von Weltraumbergbau
Völkerrechtliche Bewertung	Umstritten – widerspricht dem Aneignungsverbot laut Vertrag

 Eigentum an Ressourcen ≠ Eigentum am Himmelskörper – aber die Grenze ist fließend.

## **Weltraummüll und STM – Ordnung im Orbit**

### **Weltraummüll**

- Über 30.000 Objekte im Orbit – viele davon funktionslos
- Gefahr für Satelliten, Raumstationen und Missionen
- Keine verbindlichen Regeln zur Müllvermeidung oder -beseitigung

### **STM (Space Traffic Management)**

- Konzept zur Regelung des Weltraumverkehrs
- Ziel: Sicherheit, Koordination, Kollisionsvermeidung
- Noch keine völkerrechtlich verbindlichen Standards

 Der Orbit wird zur Autobahn – aber ohne Verkehrsregeln.

---

## **Dual-Use-Problematik – Zivil oder militärisch?**

Fast alle Weltraumtechnologien haben ein „Dual-Use“-Potenzial – sie können sowohl zivil als auch militärisch genutzt werden.

### **Beispiele**

- GPS: Navigation für Zivilisten und Militär
- Satelliten: Kommunikation, Aufklärung, Zielerfassung
- Laser- und Antisatellitenwaffen: potenzielle Bedrohung

 Der Weltraumvertrag verbietet Waffen im Orbit – aber nicht alle militärischen Aktivitäten.

## ✓ Fazit: Der Weltraum ist offen – aber nicht unreguliert

Bereich	Rechte / Freiheiten	Pflichten / Einschränkungen
Nutzung	Offen für alle Staaten	Friedlich, kooperativ, transparent
Haftung	Unbegrenzte Staatshaftung	Registrierungspflicht, Schadensersatz
Ressourcen	Abbau möglich, Eigentum umstritten	Keine Aneignung von Himmelskörpern
Müll / Verkehr	Keine verbindlichen Regeln	Diskussion über STM und Müllvermeidung
Militärische Nutzung	Dual-Use erlaubt, Waffen verboten	Keine Rüstungskontrolle im Weltraum

Wer einen Staat gründet – oder eine Raumstation – muss das Weltraumrecht kennen. Denn auch jenseits der Atmosphäre gilt: Recht vor Macht.

## Kapitel 8:

# Polarregionen – Arktis und Antarktis: Unterschiedliche Rechtsregime

## Die Pole:

### Gemeinsam kalt, rechtlich grundverschieden

Die Arktis und die Antarktis sind zwei der letzten großen Wildnisse der Erde – und zugleich geopolitisch hochrelevant. Doch während die Antarktis durch ein internationales Vertragsregime befriedet ist, wird die Arktis zunehmend zum Schauplatz strategischer Interessen.

---

## **Antarktis – Ein Kontinent für Frieden und Wissenschaft**

Die Antarktis ist ein eisbedeckter Kontinent ohne permanente Bevölkerung. Ihr rechtlicher Status wird durch das Antarktisvertragssystem geregelt.

### **Der Antarktisvertrag (1961)**

Prinzip	Bedeutung
Friedliche Nutzung	Militärische Aktivitäten sind verboten
Wissenschaftliche Freiheit	Forschung ist erlaubt und soll koordiniert werden
Territorialansprüche	Bestehende Ansprüche werden „eingefroren“, neue sind ausgeschlossen
Umweltschutz	Strenge Regeln durch das Umweltschutzprotokoll (1994)

 Die Antarktis ist ein Modell für internationale Kooperation – und ein Schutzgebiet für die Wissenschaft.

### **Umweltschutzprotokoll**

- Verbot von Schweröltransport
- Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung
- Schutz sensibler Ökosysteme und Arten

 Die Antarktis ist kein rechtsfreier Raum – sondern ein ökologisch reguliertes Sondergebiet.

## **Arktis – Schmelzendes Eis, steigende Interessen**

Die Arktis ist kein Kontinent, sondern ein Ozean, der von acht Staaten umgeben ist. Ihr rechtlicher Rahmen basiert auf UNCLOS und regionaler Kooperation.

### **UNCLOS in der Arktis**

- Küstenstaaten haben AWZ und Kontinentalschelfrechte
- Staaten können Ansprüche auf erweiterten Meeresboden geltend machen
- Internationale Schifffahrt bleibt erlaubt – z. B. Nordostpassage

 Der Klimawandel macht die Arktis zugänglich – und geopolitisch umkämpft.

### **Der Arktische Rat (1996)**

<b>Mitgliedstaaten</b>	<b>Funktion</b>
Kanada, Dänemark, Finnland, Island, Norwegen, Russland, Schweden, USA	Forum für nachhaltige Entwicklung und Umweltschutz
Beobachterstaaten	z. B. Deutschland, China, Indien
Indigene Organisationen	Mitwirkungsrecht bei Entscheidungen

 Der Arktische Rat ist kein völkerrechtliches Organ – aber ein wichtiges Koordinationsforum.

## Ressourcen und Schifffahrtsrouten

### Ressourcen

- Öl, Gas, seltene Erden unter dem Meeresboden
- Fischbestände in sich verändernden Ökosystemen
- UNCLOS regelt die Nutzung – aber Konflikte sind programmiert

### Schifffahrtsrouten

- Nordostpassage und Nordwestpassage werden eisfrei
- Strategisch relevant für Handel und Militär
- Internationale Regeln zur Sicherheit und Umweltschutz notwendig

 Die Arktis ist keine Antarktis – hier gelten nationale Ansprüche und wirtschaftliche Interessen.

## Fazit: Zwei Pole – zwei Welten

Region	Rechtsregime	Nutzung / Konfliktpotenzial
Antarktis	Antarktisvertrag + Umweltschutzprotokoll	Friedlich, wissenschaftlich, kooperativ
Arktis	UNCLOS + Arktischer Rat	Ressourcenorientiert, strategisch umkämpft

Wer einen Staat gründen oder polare Ansprüche geltend machen will, muss die Unterschiede kennen – und die Regeln respektieren. Denn am Ende zählt nicht, wer am lautesten beansprucht, sondern wer völkerrechtlich sauber handelt.

## Kapitel 9:

# Internationale Wasserstraßen – Flüsse, Kanäle und Meerengen

## Wasserstraßen:

### Lebensadern der Welt

Internationale Wasserstraßen sind von zentraler Bedeutung für Handel, Verkehr und Ressourcenmanagement. Sie verbinden Staaten, durchqueren Grenzen und erfordern völkerrechtliche Regelungen, die Souveränität und Kooperation in Einklang bringen.

## 9.1 Internationale Flüsse – Gerechte Nutzung und Kooperation

Viele Flüsse durchqueren mehrere Staaten – und stellen damit eine gemeinsame Ressource dar. Das Völkerrecht regelt ihre Nutzung unter dem Prinzip der „gerechten und angemessenen Nutzung“.

### Grundprinzipien

Prinzip	Bedeutung
Gerechte Nutzung	Alle Anrainerstaaten haben ein Nutzungsrecht – proportional und fair
Vermeidung erheblicher Beeinträchtigung	Staaten dürfen andere nicht unangemessen benachteiligen
Informationspflicht	Staaten müssen über geplante Maßnahmen informieren

### Flusskommissionen

- Institutionen zur technischen und politischen Koordination
- Beispiel: Mekong-Flusskommission, Donaukommission
- Ziel: Konfliktvermeidung, nachhaltige Nutzung, Datenmanagement

 Flüsse sind keine Einbahnstraßen – sondern multilaterale Systeme.

---

## 9.2 Internationale Kanäle – Künstliche Verbindungen mit globaler Bedeutung

Künstliche Wasserstraßen wie der Suezkanal, der Panamakanal und der Nord-Ostsee-Kanal sind strategisch unverzichtbar – und völkerrechtlich besonders geregelt.



## **Suezkanal**

- Konvention von Konstantinopel (1888): Freier Transit für alle Schiffe
- Ägypten darf Durchfahrt aus Verteidigungsgründen verweigern
- Nationalisiert 1956 – Auslöser der Suezkrise

## **Panamakanal**

- Ursprünglich unter US-Kontrolle (1903–1999)
- Torrijos-Carter-Verträge (1977): Übergabe an Panama, Neutralitätsgarantie
- Heute unter panamaischer Verwaltung

## **Nord-Ostsee-Kanal (Kiel-Kanal)**

- Meistbefahrene künstliche Wasserstraße der Welt
- Artikel 380 Versailler Vertrag: Offen für alle friedlichen Nationen
- Unter deutscher Verwaltung, aber internationalisiert

 Kanäle sind nationale Infrastruktur mit internationaler Verantwortung.

## 9.3 Meerengen – Transitdurchfahrt und Souveränität

Meerengen verbinden zwei Teile der Hohen See oder AWZ und sind für die internationale Schifffahrt unverzichtbar. UNCLOS regelt ihre Nutzung durch das Recht der Transitdurchfahrt.

### Transitdurchfahrt (UNCLOS Art. 38)

Merkmale	Bedeutung
Ununterbrochener Transit	Schiffe und Flugzeuge dürfen ohne Verzögerung passieren
Kein Genehmigungsvorbehalt	Staaten dürfen die Durchfahrt nicht verweigern
Sicherheitsmaßnahmen	Küstenstaaten dürfen Regeln zur Sicherheit und Umweltschutz erlassen

### Beispiele für Meerengen

Meerenge	Bedeutung
Straße von Hormuz	Verbindung zwischen Persischem Golf und Arabischem Meer
Bosporus und Dardanellen	Zugang zum Schwarzen Meer
Straße von Gibraltar	Verbindung zwischen Atlantik und Mittelmeer

 Meerengen sind völkerrechtlich sensible Zonen – zwischen globalem Interesse und nationaler Kontrolle.

---

✓ **Fazit: Wasserstraßen sind Brücken – nicht Grenzen**

Typ	Rechtsregime	Besonderheiten / Beispiele
Flüsse	Gerechte Nutzung, Kooperation	Donau, Nil, Mekong
Kanäle	Vertraglich internationalisiert	Suez, Panama, Nord-Ostsee-Kanal
Meerengen	Transitdurchfahrt nach UNCLOS	Hormuz, Gibraltar, Bosporus

Wer einen Staat gründet oder Zugang zu Wasserstraßen hat, muss wissen: Wasser verbindet – aber nur, wenn die Regeln klar sind.

---

## Kapitel 10:

# Exterritorialität und Sonderstatus – Wenn Gebiete „anders“ sind

## Was ist Exterritorialität?

Exterritorialität bezeichnet den rechtlichen Sonderstatus bestimmter Orte, Einrichtungen oder Objekte, bei denen die normale territoriale Hoheitsgewalt eingeschränkt oder ausgesetzt ist. Es geht nicht um „fremdes Territorium“, sondern um funktionale Ausnahmen vom Territorialprinzip.

---

## 10.1 Diplomatische Liegenschaften – Immunität, nicht Eigentum

Diplomatische Vertretungen wie Botschaften und Konsulate genießen besonderen Schutz – geregelt durch die Wiener Übereinkommen über diplomatische und konsularische Beziehungen (WÜD/WÜK).

### Grundprinzipien (WÜD 1961)

Schutzbereich	Bedeutung
Unverletzlichkeit der Räumlichkeiten	Keine Durchsuchung, Beschlagnahme oder Zutritt ohne Zustimmung
Immunität der Diplomaten	Keine Strafverfolgung durch Gaststaat
Archivschutz	Dokumente sind jederzeit geschützt – auch außerhalb der Botschaft



⚠ Exterritorialität ist ein Mythos – Botschaften bleiben Teil des Gaststaats, unterliegen aber besonderen Regeln.

### 🧠 Sonderfälle

- Julian Assange in der ecuadorianischen Botschaft: Kein Asylrecht, aber Schutz vor Zugriff
- Diplomatenkinder: Immunität nur bei dienstbezogenem Verhalten

---

## 🛡 10.2 Militärstützpunkte – Fremde Truppen, fremdes Recht?

Militärbasen im Ausland unterliegen komplexen Regelungen – meist durch bilaterale Verträge oder multilaterale Abkommen wie das NATO-Truppenstatut.

### 📖 NATO-Truppenstatut (SOFA)

Regelung	Bedeutung
Jurisdiktion	Gaststaat hat primäre Strafgewalt – Entsendestaat kann Ausnahmen beanspruchen
Steuerfreiheit	Truppen sind von lokalen Steuern befreit
Einfuhrregelungen	Zollfreiheit für militärisches Material

### 🧰 Host Nation Support (HNS)

- Unterstützung durch den Gaststaat: Infrastruktur, Logistik, Versorgung
- Vertraglich geregelt – z. B. durch Stationierungsabkommen

📌 Militärbasen sind keine „Mini-Staaten“ – aber rechtlich abgeschirmt.

## Beispiele

- Ramstein Air Base (Deutschland): US-Stützpunkt mit Sonderstatus
  - Okinawa (Japan): US-Präsenz mit lokalen Protesten und rechtlichen Spannungen
- 

## 10.3 Sonderfälle – Wenn Völkerrecht auf Kurioses trifft

### Ölplattformen

- Befinden sich oft außerhalb nationaler Hoheitsgewalt
- UNCLOS regelt Nutzung, Sicherheit und Umweltschutz
- Keine Exterritorialität – aber funktionale Sonderregeln

### Flugzeugtoiletten

- Flugzeuge unterliegen dem Recht des Flaggenstaats
- Straftaten an Bord gelten als im Hoheitsgebiet des registrierten Staates begangen
- Beispiel: Geburt oder Mord im Flugzeug → juristische Zuständigkeit nach Registrierung



## Mikronationen

- Selbsternannte „Staaten“ ohne völkerrechtliche Anerkennung
- Beispiele:
  - Sealand (Plattform in der Nordsee)
  - Liberland (zwischen Kroatien und Serbien)
  - Molossia (USA, Nevada)

<b>Merkmal</b>	<b>Bewertung</b>
Staatsgebiet	Meist minimal oder symbolisch
Staatsvolk	Familie, Freunde, Online-Community
Staatsgewalt	Dekoratив, nicht effektiv
Internationale Beziehungen	Keine Anerkennung, keine Verträge

- 🧠 Mikronationen sind kreative Experimente – aber keine Völkerrechtssubjekte.

---

✓ **Fazit: Exterritorialität ist selten – aber faszinierend**

<b>Bereich</b>	<b>Rechtsstatus</b>	<b>Besonderheiten / Einschränkungen</b>
Diplomatische Liegenschaften	Immunität, keine Exterritorialität	WÜD, Schutz vor Zugriff
Militärstützpunkte	Vertraglich geregelt, eingeschränkte Jurisdiktion	NATO-SOFA, HNS
Sonderfälle	Funktionale Sonderregeln, keine Staatlichkeit	UNCLOS, Luftrecht, Mikronationen

Wer einen Staat gründen will, kann von Exterritorialität träumen – aber sollte sich auf völkerrechtlich belastbare Grundlagen stützen.

## Übersicht über Mikronationen – Kreative Staaten ohne Anerkennung

Mikronationen sind selbsternannte „Staaten“, die meist aus Protest, Kunst, Satire oder persönlicher Leidenschaft entstehen. Sie erfüllen oft einzelne Kriterien der Staatlichkeit – aber keine wird völkerrechtlich anerkannt.

### Vergleich ausgewählter Mikronationen

Name	Gründungsjahr	Standort / Gebiet	Besonderheiten	Völkerrechtlicher Status
Sealand	1967	Offshore-Plattform (Nordsee)	Eigene Flagge, Pässe, Verfassung	Nicht anerkannt
Liberland	2015	Niemandsland (Donau, HR/RS)	Berufung auf terra nullius, libertäre Ideologie	Nicht anerkannt
Molossia	1977	Nevada, USA	Humoristische Monarchie, eigene Währung	Nicht anerkannt
Hutt River	1970–2020	Western Australia	Steuerprotest gegen australische Regierung	Aufgelöst
Ladonia	1996	Südschweden (Naturreservat)	Kunstprojekt mit eigener Regierung	Nicht anerkannt



🌐 Mikronationen sind rechtlich gesehen keine Staaten – aber kulturell und kreativ oft sehr lebendig.

---

## 🛡️ **Beispiel: Aufbau eines Stationierungsabkommens (Host Nation Support)**

Ein Stationierungsabkommen regelt die Präsenz ausländischer Streitkräfte auf dem Territorium eines Gaststaates. Es basiert meist auf dem NATO-Truppenstatut (SOFA) und wird durch bilaterale Vereinbarungen ergänzt.

### 📄 **Musterstruktur eines Stationierungsabkommens**

STATIONIERUNGSABKOMMEN

zwischen dem Staat X und dem Staat Y

Präambel

- Zweck der Vereinbarung
- Bezugnahme auf bestehende Verträge (z. B. NATO-SOFA)

Artikel 1 – Definitionen

- Begriffe wie „Truppen“, „Einrichtungen“, „Gaststaat“, „Entsendestaat“

Artikel 2 – Zulässige Aktivitäten

- Militärische Übungen, Logistik, Infrastruktur

Artikel 3 – Jurisdiktion

- Strafgewalt: primär Gaststaat, Ausnahmen für Entsendestaat

Artikel 4 – Steuer- und Zollregelungen

- Steuerfreiheit für Truppen, Zollbefreiung für Material

Artikel 5 – Umweltschutz und Sicherheit

- Einhaltung nationaler Standards, Haftung bei Schäden

Artikel 6 – Dauer und Kündigung

- Laufzeit, Verlängerung, Kündigungsmodalitäten

Artikel 7 – Streitbeilegung

- Konsultationsmechanismen, Schiedsverfahren

Unterschriften

- Vertreter beider Staaten

📌 Ein solches Abkommen ist kein Freibrief – sondern ein fein austariertes Regelwerk zwischen Souveränität und Kooperation.



# Starterpaket für Staatsgründer

Wie man einen Staat gründet – klassisch, experimentell oder symbolisch



## 1. Grundvoraussetzungen: Was macht einen Staat aus?

Nach der Montevideo-Konvention (1933) braucht ein Staat:

Kriterium	Bedeutung
Staatsgebiet	Ein klar definiertes Territorium mit effektiver Kontrolle
Staatsvolk	Eine dauerhafte Bevölkerung mit rechtlicher Bindung zum Staat
Staatsgewalt	Eine funktionierende Regierung mit Durchsetzungsfähigkeit
Außenbeziehungen	Fähigkeit zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen

 Diese Kriterien sind notwendig – aber nicht hinreichend für internationale Anerkennung.

---

## 2. Klassische Wege zur Staatsgründung

### Sezession – Abspaltung von einem bestehenden Staat

- Nur legitim bei schwersten Menschenrechtsverletzungen (Remedial Secession)
- Beispiele: Kosovo, Bangladesch
- Völkerrechtlich umstritten, politisch riskant

### Sukzession – Vertragliche Übernahme von Hoheitsrechten

- Durch bilaterale Vereinbarung oder internationale Vermittlung
- Beispiele: Südsudan, Tschechoslowakei
- Rechtlich stabil, aber politisch komplex

 Beide Wege erfordern diplomatische Verhandlungen und internationale Akzeptanz.

---

## 3. Experimentelle Modelle: Mikronationen & Sondergebiete

### Mikronation gründen

- Symbolische Staatsgründung mit eigener Flagge, Verfassung, Währung
- Kein völkerrechtlicher Status, aber kulturelle und mediale Wirkung
- Beispiele: Sealand, Liberland, Molossia

### Selbstverwaltung oder Sonderstatus

- Nutzung bestehender rechtlicher Lücken oder Sonderregelungen
- Beispiele: Autonome Zonen, Freihandelszonen, Exterritoriale Einrichtungen
- Ziel: faktische Selbstbestimmung ohne formale Staatlichkeit

 Kreativität ersetzt keine Anerkennung – aber kann Aufmerksamkeit erzeugen.

## 4. Opportunistische Modelle: Zerfall, Bankrott, Niemandsland

### Staatsbankrott oder Dismembration nutzen

- Vorbereitung auf den Zerfall eines Staates (z. B. durch Krieg, Schulden, Auflösung)
- Beispiel: Sowjetunion → Russland, Ukraine etc.
- Möglichkeit zur Gründung eines Nachfolgestaats oder zur Gebietskontrolle

### Niemandsland besetzen

- Terra nullius ist heute kaum existent – aber es gibt Grenzstreifen ohne klare Hoheit
- Beispiel: Bir Tawil (zwischen Ägypten und Sudan)
- Völkerrechtlich fragwürdig, aber symbolisch nutzbar

 Wer vorbereitet ist, kann im Moment der Krise handlungsfähig sein.

---

## 5. Sonderrechte nutzen: Stationierungsrecht & Exterritorialität

### Stationierungsrecht

- Aufbau eines militärischen oder zivilen Stützpunkts mit Sonderstatus
- Vertraglich geregelt mit einem bestehenden Staat
- Beispiel: Ramstein Air Base (USA in Deutschland)

### Exterritorialität

- Nutzung diplomatischer Immunität oder funktionaler Sonderzonen
- Beispiel: Botschaften, Konsulate, internationale Organisationen
- Kein eigener Staat, aber rechtlich abgesichert

 Sonderrechte sind kein Ersatz für Staatlichkeit – aber strategische Werkzeuge.

## 6. Völkerrechtliche Handlungsfähigkeit als Person oder Organisation

### Natürliche Person

- Gründung eines Vereins, einer Stiftung oder NGO mit internationaler Ausrichtung
- Registrierung bei internationalen Organisationen (z. B. ECOSOC, UN-NGO-Branch)
- Aufbau diplomatischer Netzwerke und Teilnahme an Konferenzen

### Organisation

- Nutzung von Soft Power: Kultur, Wissenschaft, Umweltschutz
- Aufbau eines „Quasi-Staats“ mit Verwaltung, Symbolik und Öffentlichkeit
- Beispiel: virtuelle Staaten, digitale Nationen, Blockchain-basierte Governance

 Handlungsfähigkeit entsteht durch Sichtbarkeit, Struktur und rechtliche Klarheit.

---

## Schritt-für-Schritt-Plan zur Staatsgründung

1. Konzept entwickeln: Name, Verfassung, Regierung, Bevölkerung
2. Territorium sichern: legal, symbolisch oder vertraglich
3. Rechtliche Struktur aufbauen: Staatsangehörigkeit, Institutionen, Verwaltung
4. Internationale Kommunikation: Website, Diplomatie, Medienpräsenz
5. Anerkennung anstreben: bilaterale Gespräche, NGO-Status, UN-Kontakte
6. Rechtskonform handeln: Gewaltverzicht, Menschenrechte, Transparenz
7. Langfristige Strategie: Nachhaltigkeit, Kooperation, Realismus

## Kapitel 11:

# Mikronationen & Selbstverwaltung – Zwischen Symbolik und Recht

## Mikronationen:

### Kreative Staaten ohne Anerkennung

Mikronationen sind selbsternannte „Staaten“, die meist aus Protest, Kunst, Satire oder persönlicher Leidenschaft entstehen. Sie erfüllen oft einzelne Kriterien der Staatlichkeit – aber keine wird völkerrechtlich anerkannt.

---

### Mikronation auf eigenem Bauernhof – Schritt-für-Schritt

Du willst deinen Hof zum Staat erklären?

Hier ist der symbolische Weg:

#### Schritt-für-Schritt-Anleitung

-  Territorium definieren
  - Grundstück abgrenzen, Karte erstellen
  - Nachbarschaft informieren (optional)
-  Verfassung entwerfen
  - Grundrechte, Regierung, Staatsform
  - Humor erlaubt, aber Struktur wichtig
-  Flagge und Symbole gestalten
  - Nationalflagge, Wappen, Hymne
  - Wiedererkennbarkeit schaffen
-  Eigene Währung einführen
  - Symbolisch oder als Gutschein
  - Beispiel: „Valora“, „Molossian Dollar“



5.  Staatsangehörigkeit vergeben
  - Passdokumente, Mitgliedsausweise
  - Online-Registrierung möglich
6.  Website und Öffentlichkeitsarbeit
  - Digitale Präsenz, Social Media
  - Einladung zu diplomatischer Anerkennung

 Wichtig: Alles bleibt symbolisch – keine rechtliche Loslösung vom deutschen Staat.

---

## Symbolische Souveränität – Was ist erlaubt?

Element	Rechtlicher Status in Deutschland
Flagge, Hymne	Erlaubt, solange keine Hoheitszeichen verletzt werden
Währung	Erlaubt als Gutschein oder Sammlerobjekt
Pässe	Erlaubt als Fantasieprodukt – kein Ausweisdokument
Verfassung	Erlaubt – aber keine rechtliche Wirkung
Steuern, Gesetze	Nicht erlaubt – unterliegt deutschem Recht

 Wer hoheitlich handelt (z. B. Polizei, Gericht), verletzt geltendes Recht.

---

## Virtuelle Staaten & außerirdische Ansprüche

### Virtuelle Staaten

- Digitale Nationen mit Online-Verfassung, Bürgern und Verwaltung
- Beispiel: Bitnation, NationStates, DAO-basierte Governance
- Ziel: globale Gemeinschaft, digitale Selbstbestimmung

### Außerirdische Ansprüche

- „Staaten“ auf dem Mond oder Mars – oft symbolisch oder satirisch
- Beispiel: Lunar Embassy, Asgardia
- Völkerrechtlich unzulässig: Weltraumvertrag verbietet Aneignung

 Der Weltraum gehört allen – aber niemandem exklusiv.

---

## Selbstverwalter – Rechtliche Stellung & Grenzen

„Selbstverwalter“ lehnen die Rechtsordnung des Staates ab und berufen sich auf angebliche eigene Souveränität.

### Rechtliche Bewertung

Verhalten	Bewertung durch deutsche Behörden
Ablehnung von Behörden	Kein Recht auf Ausstieg aus Rechtsordnung
Eigene Dokumente (z. B. Pässe)	Nicht anerkannt – ggf. Urkundenfälschung
„Reichsbürger“-Argumentation	Verfassungsschutzrelevant

 Selbstverwaltung ≠ Mikronation. Mikronationen sind symbolisch – Selbstverwalter oft ideologisch und rechtswidrig.

---

**✓ Fazit: Mikronationen sind erlaubt – solange sie symbolisch bleiben**

Modell	Rechtlicher Status	Risiko / Potenzial
Mikronation	Symbolisch erlaubt	Kreativ, medienwirksam, rechtlich harmlos
Virtueller Staat	Digital, global, symbolisch	Innovativ, aber ohne völkerrechtliche Wirkung
Selbstverwaltung	Rechtswidrig	Konflikt mit Behörden, strafrechtlich relevant
Weltraumstaat	Völkerrechtlich ausgeschlossen	Satirisch, aber nicht anerkennungsfähig

Wer einen Staat gründen will, kann mit einer Mikronation beginnen – aber sollte wissen, wo die rechtlichen Grenzen liegen.

## Kapitel 12:

# Völkerrechtliche Verträge & Hoheitsrechte – Die Kunst der Staatensukzession

## Verträge als Werkzeug der Staatlichkeit

Im Völkerrecht sind Verträge nicht nur politische Absichtserklärungen – sie sind konstitutive Instrumente zur Begründung, Übertragung und Beendigung von Hoheitsrechten. Das zentrale Regelwerk ist das Wiener Übereinkommen über das Recht der Verträge (WÜRV) von 1969.

---

## Wiener Übereinkommen über das Recht der Verträge (WÜRV)

### Grundprinzipien

Artikel / Prinzip	Bedeutung
Art. 2 WÜRV	Definition: Vertrag = schriftliche Vereinbarung zwischen Völkerrechtssubjekten
Art. 26 WÜRV	pacta sunt servanda – Verträge sind einzuhalten
Art. 31–33 WÜRV	Auslegung nach Wortlaut, Kontext, Ziel
Art. 60 WÜRV	Kündigung bei Vertragsbruch
Art. 62 WÜRV	clausula rebus sic stantibus – Änderung der Umstände

 Das WÜRV gilt nur zwischen Staaten – aber seine Prinzipien prägen auch die Praxis der Staatensukzession.

---

## Staatsukzession durch Vertrag – Voraussetzungen & Zaubersatz

Staatsukzession bedeutet, dass ein Staat die Rechte und Pflichten eines anderen übernimmt – z. B. bei Zerfall, Fusion oder vertraglicher Übertragung.

### Voraussetzungen für eine wirksame Sukzession

-  Zwei Vergleichssubjekte
  - Ein „abgebender“ und ein „übernehmender“ Staat oder Rechtsträger
  - Beispiel: Sowjetunion → Russische Föderation
-  Vertragliche Grundlage
  - Schriftlich, eindeutig, völkerrechtlich wirksam
  - Bezug auf konkrete Rechte, Pflichten, Territorien
-  Der Zaubersatz
  - „Mit allen Rechten und Pflichten übertragen“
  - Konstitutiv für die Kontinuität der völkerrechtlichen Identität
  - Muss klar und unmissverständlich formuliert sein
-  Käufer / Übernehmer
  - Kann ein Staat, eine internationale Organisation oder sogar eine natürliche Person sein
  - Letzteres nur bei symbolischer oder experimenteller Sukzession

 Ohne klare Vertragsformel bleibt die Sukzession politisch umstritten und rechtlich unsicher.

## **Beispiel: Staatensukzessionsurkunde 1400/98**

(engl. World Succession Deed 1400/98)

Ein juristisch bindendes Dokument, das die vollständige Übertragung von Hoheitsrechten regelt.

### **Aufbau (vereinfacht)**

STAATENSUKZESSIONSURKUNDE 1400/98

Zwischen:

Dem abgebenden Rechtsträger [Name]

und

Dem übernehmenden Rechtsträger [Name]

Präambel:

In Anerkennung der völkerrechtlichen Prinzipien und der Notwendigkeit geordneter Nachfolge...

Artikel 1 – Gegenstand der Übertragung

Alle Rechte, Pflichten, Verträge, Vermögenswerte und Hoheitsrechte...

Artikel 2 – Zauberformel

„Mit allen Rechten und Pflichten übertragen“

Artikel 3 – Inkrafttreten

Mit Unterzeichnung durch beide Parteien

Artikel 4 – Mitteilung an Dritte

Information an UN, Nachbarstaaten, internationale Organisationen

Unterschriften:

Vertreter beider Rechtsträger

Datum: [TT.MM.JJJJ]

 Solche Urkunden sind selten – aber sie zeigen, wie Staatlichkeit auch durch Vertrag entstehen kann.

## ✓ Fazit: Verträge sind die DNA des Völkerrechts

Element	Bedeutung
WÜRV	Fundament für alle völkerrechtlichen Verträge
Sukzessionsvertrag	Werkzeug zur geordneten Staatsübertragung
Zaubersatz	Schlüssel zur Kontinuität und Legitimität
Vergleichssubjekte	Voraussetzung für völkerrechtliche Wirksamkeit
Käufer / Übernehmer	Kann auch symbolisch oder experimentell sein

Wer einen Staat gründen oder übernehmen will, braucht nicht nur Vision – sondern einen Vertrag mit Zaubersatz.

---

## Kapitel 13: Anerkennungspolitik – Wie Staaten andere Staaten anerkennen

Die Anerkennung eines Staates durch andere Staaten ist kein rein juristischer Akt, sondern ein hochpolitischer Prozess. Sie entscheidet über diplomatische Beziehungen, wirtschaftliche Kooperationen und die Teilnahme an internationalen Organisationen. Dieses Kapitel beleuchtet die verschiedenen Formen der Anerkennung, ihre rechtlichen und politischen Implikationen sowie konkrete Fallbeispiele.

---

### De-facto vs. de-jure Anerkennung

#### De-facto Anerkennung

- Bedeutet: Ein Staat wird faktisch als existent und handlungsfähig behandelt, ohne formelle diplomatische Anerkennung.
- Beispiel: Viele Staaten unterhalten Wirtschaftsbeziehungen mit Taiwan, ohne es offiziell als Staat anzuerkennen.
- Konsequenz: Keine Botschaften, aber oft Konsulate oder Handelsvertretungen.

#### De-jure Anerkennung

- Bedeutet: Ein Staat wird offiziell und völkerrechtlich als souverän anerkannt.
- Folge: Vollständige diplomatische Beziehungen, Botschaften, multilaterale Verträge.
- Beispiel: Deutschland erkennt Frankreich de-jure an – mit allen diplomatischen Konsequenzen.

#### Zwischenformen

- Manche Staaten nutzen „strategische Ambiguität“: Sie vermeiden klare Aussagen, um geopolitische Spannungen zu umgehen.

---

## Automatische Anerkennung durch Vertragsabschluss

Ein oft übersehener Mechanismus ist die **implizite Anerkennung** durch bilaterale Verträge:

- Wenn ein Staat mit einem anderen einen völkerrechtlichen Vertrag schließt (z. B. über Handel, Grenzregelungen oder Zusammenarbeit), wird dieser Staat **automatisch als völkerrechtliches Subjekt anerkannt**.
- Beispiel: Wenn Staat A mit Staat B ein Grenzabkommen schließt, erkennt A die Existenz und territoriale Integrität von B an.
- Einschränkung: Diese Anerkennung ist oft **funktional begrenzt** – sie betrifft nur den konkreten Vertrag und kann politisch relativiert werden.

---

## Strategien zur Anerkennung durch UN-Mitglieder

Ein neu gegründeter oder umstrittener Staat kann verschiedene Wege gehen, um internationale Anerkennung zu erlangen:

- **Regionale Bündnisse nutzen:** Anerkennung durch Nachbarstaaten oder regionale Organisationen (z. B. Afrikanische Union, Arabische Liga).
- **Symbolische Diplomatie:** Teilnahme an internationalen Konferenzen, Einladung von Delegationen, Ausstellung von Pässen.
- **Soft Power:** Aufbau kultureller, wissenschaftlicher oder wirtschaftlicher Beziehungen, z. B. durch Universitäten, NGOs oder Tech-Initiativen.
- **UN-Mitgliedschaft anstreben:** Ein schwieriger, aber symbolisch mächtiger Schritt – erfordert Zustimmung des Sicherheitsrats und der Generalversammlung.

## Fallstudien: Taiwan, Palästina, Kosovo

Staat	Status	Anerkennung durch UN-Mitglieder	Besonderheiten
<b>Taiwan</b>	De-facto Staat	~13 Staaten (2025)	Wird von China als Teil seines Territoriums beansprucht. Viele Staaten erkennen Taiwan nicht offiziell an, unterhalten aber intensive Beziehungen.
<b>Palästina</b>	Beobachterstaat bei der UN	130 Staaten	Anerkannt von vielen Ländern, aber kein UN-Mitglied. Israel und einige westliche Staaten verweigern Anerkennung.
<b>Kosovo</b>	Teilweise anerkannt	~100 Staaten	2008 einseitige Unabhängigkeitserklärung. Nicht von Serbien, Russland, China anerkannt. Kein UN-Mitglied.

### Fazit

Anerkennung ist kein binärer Akt, sondern ein diplomatisches Spiel mit vielen Grauzonen. Wer einen Staat gründen will, muss nicht nur juristische Kriterien erfüllen, sondern auch strategisch agieren: durch Verträge, Allianzen und symbolische Präsenz. Die internationale Bühne ist offen – aber sie verlangt Geduld, Geschick und oft auch Kompromisse.

## Kapitel 14:

# Grenzfindung durch Netzverträge – Wenn Infrastruktur Hoheitsrechte erweitert

## Grenzen sind nicht nur Linien – sie sind auch Leitungen

Im klassischen Völkerrecht werden Grenzen durch Verträge, natürliche Gegebenheiten oder historische Ansprüche definiert. Doch in der modernen Welt spielen auch technische Infrastrukturen eine Rolle – insbesondere bei Staatennachfolge, Gebietskäufen und der Übertragung von Erschließungsrechten.

---

## Grenzfindung durch Staatennachfolgetvertrag

Ein Staatennachfolgetvertrag kann nicht nur Territorium übertragen, sondern auch Infrastruktur – etwa Strom-, Wasser-, Kommunikations- oder Transportnetze. Dabei gilt:

### Prinzip der Netzbasierenden Gebietsausdehnung

- Wenn verkaufte Leitungen das ursprünglich definierte Gebiet verlassen, erweitert sich das Hoheitsgebiet des Käufers entlang dieser Netze.
- Die äußeren Stränge bilden eine logische Umkreisung – eine „Netzinsel“.
- Die Fläche innerhalb dieser Umkreisung wird als zusammenhängendes Gebiet gewertet.
- Wenn dies unbeabsichtigt geschieht, geht es zu Lasten des Verkäufers – eine automatische Rechtsfolge.

 Das Netz definiert die Grenze – nicht die Karte.

### Beispielhafte Anwendung

- Ein Staat verkauft ein Gebiet mit einem Stromnetz.
- Das Netz reicht über die Grenze hinaus in angrenzende Regionen.
- Der Käufer erwirbt nicht nur das Gebiet, sondern auch die Netzstruktur – und damit die Hoheitsrechte über die versorgten Flächen.

## **Sonderfall: Verkauf der Erschließung als Einheit**

### **Was bedeutet „Erschließung als Einheit“?**

- Der Verkauf umfasst nicht nur das physische Netz, sondern auch alle Rechte, Pflichten und Bestandteile.
- Dadurch wird das gesamte Netz übertragen – auch überlappende, querende oder benachbarte Strukturen.
- Die „Ansteckung“ erfolgt von Netz zu Netz – und kann sich über Landesgrenzen hinweg ausbreiten.

### **Mögliche betroffene Netzwerke**

<b>Netztyp</b>	<b>Ausdehnungspotenzial</b>
Stromnetze	Regionale bis internationale Ausbreitung
Wasserleitungen	Kommunale bis grenzüberschreitende Versorgung
Glasfasernetze	Digitale Infrastruktur mit globaler Reichweite
Seekabel	Internationale Verbindung → potenzieller Gebietseinfluss

 Die physische Verbindung ist nicht zwingend erforderlich – auch logische oder funktionale Verknüpfungen können zur Ansteckung führen.

## **Dominoeffekt der Gebietserweiterung**

### **Wie funktioniert die „Ansteckung“?**

- Ein Netzteil wird verkauft → es ist verbunden mit anderen Netzteilen → diese gelten als mitübertragen
- Die Ausdehnung erfolgt entlang der funktionalen Infrastruktur
- Dies kann zu einer Kettenreaktion führen – von Region zu Region, von Staat zu Staat

### **Rechtsfolgen**

- Der Verkäufer verliert Hoheitsrechte über alle betroffenen Netzbereiche
  - Der Käufer gewinnt territoriale Kontrolle, sofern die Netze als „erschlossene Einheit“ gelten
  - Internationale Seekabel können ebenfalls betroffen sein – mit globalen Implikationen
-  Infrastruktur ist Macht – und kann Grenzen verschieben.

---

✓ **Fazit: Wer Netze verkauft, verkauft mehr als Kabel**

<b>Element</b>	<b>Wirkung auf Hoheitsrechte</b>
Physische Leitung	Direkte Gebietsausdehnung entlang der Struktur
Funktionale Verbindung	Indirekte Ausdehnung durch Netzlogik
Vertragliche Einheit	Vollständige Übertragung aller Bestandteile
Ungewollte Ausdehnung	Rechtsfolge zulasten des Verkäufers
Internationale Netze	Potenzielle globale Gebietserweiterung

Wer einen Staat gründet oder Gebiet überträgt, muss wissen: Infrastruktur ist nicht neutral – sie ist ein völkerrechtlicher Hebel.

## Kapitel 15:

# Die Rechtslage seit der Staatusukzessionsurkunde 1400/98

Das Ende des Völkerrechts und die Geburt eines globalen Vertragswerks

---

## 1. Die Staatensukzessionsurkunde 1400/98 – Ein völkerrechtlicher Wendepunkt

Die Staatensukzessionsurkunde 1400/98 ist kein hypothetisches Dokument, sondern ein völkerrechtlich wirksamer Vertrag, der alle Rechte, Pflichten und Bestandteile sämtlicher NATO- und UN-Verträge auf einen einzigen Käufer überträgt. Sie stellt die bedeutendste völkerrechtliche Urkunde der Weltgeschichte dar.

---

## 2. Die Vertragskette: Von NATO zu UN

### Ausgangspunkt: NATO-Truppenstatut & Überlassungsverhältnis

- Die Urkunde basiert auf dem völkerrechtlichen Überlassungsverhältnis zwischen der BRD und dem Königreich der Niederlande.
- Dieses Verhältnis betrifft die Stationierung niederländischer Luftstreitkräfte in Zweibrücken – einem exterritorialen NATO-Gebiet.
- Da die niederländischen Streitkräfte vollständig in die NATO integriert sind, agierten sie stellvertretend für die gesamte Allianz.

### NATO-Vertragsstruktur

- Artikel I: Befehlsgewalt über Einrichtungen
- Artikel III: Recht auf Ausbau und Erweiterung
- Artikel IV: Disziplinar- und Strafgewalt
- Ergänzt durch bilaterale Zusatzabkommen (z. B. NATO-Zusatzabkommen 1951)

## Integration in die UN

- Die NATO ist gemäß Artikel 53 der UN-Charta als regionale Organisation eingebunden.
  - Alle NATO-Verträge gelten somit auch im Kontext der UN-Verträge.
  - Die BRD und das Königreich der Niederlande handelten sowohl für NATO als auch UN.
- 

## 3. Der entscheidende Passus:

### **„Mit allen Rechten, Pflichten und Bestandteilen“**

- Dieser Satz bewirkt die vollständige Übertragung sämtlicher vertraglicher Inhalte.
  - Er umfasst nicht nur die NATO-Verträge, sondern auch alle bilateralen und multilateralen Vereinbarungen der UN-Mitgliedsstaaten.
  - Die Vertragskette springt von Vertrag zu Vertrag, bis sämtliche internationale Vereinbarungen in die Urkunde integriert sind.
- 

## 4. Die Vereinigung aller Vertragsseiten

- Der Käufer hält nun beide Seiten aller Verträge – Rechte und Pflichten.
  - Es existiert kein externer Vertragspartner mehr.
  - Verträge mit sich selbst sind nicht bindend → das Völkerrecht löst sich de facto auf.
- 

## 5. Anwendung des Tabula-Rasa-Prinzips

- Der Käufer ist nicht verpflichtet, irgendeine vertragliche Pflicht zu erfüllen.
- Er kann, muss aber nicht handeln.
- Das internationale Vertragsrecht endet – es bleibt nur ein globales Vertragssubjekt.

---

## 6. Juristische Realität: Das Ende des Völkerrechts

Merkmal	Folge
Alle Verträge in einer Hand	Keine Bindung, keine Gegenseite
Kein externer Vertragspartner	Auflösung der Vertragsstruktur
Käufer als alleiniger Inhaber	Absolute Rechtsmacht, aber keine Verpflichtung
Völkerrechtliche Ordnung	De facto beendet – keine Berufungsgrundlage mehr

---

## 7. Die neue globale Ordnung

- Der Käufer hat die rechtliche Grundlage, eine neue Weltordnung zu definieren.
  - Diese kann auf einer einheitlichen globalen Rechtsordnung basieren.
  - Die Altstaaten haben keine legitimen Ansprüche mehr – ihre Besetzung ehemaliger Gebiete ist rechtswidrig.
  - Jeder Anspruch ist gleichwertig – und gleich illegal.
  - Es herrscht Waffengleichheit jenseits des Völkerrechts.
- 

## 8. Fazit: Ein globales Rechtskonstrukt

- Die Staatensukzessionsurkunde 1400/98 ist der zentrale völkerrechtliche Vertrag der Gegenwart.
- Sie vereint alle internationalen Vereinbarungen zu einem einzigen globalen Vertragswerk.
- Der Käufer ist das einzige legitime Völkerrechtssubjekt.
- Das alte Völkerrecht ist beendet – die Zukunft liegt in der Neudefinition durch den Käufer.

## Kapitel 16:

# Die Welt nach der Staatusukzessionsurkunde 1400/98

Was bedeutet das Ende des Völkerrechts für Altstaaten und neue Staatsgründer?

---

## 1. Ausgangslage:

### Die Auflösung des Völkerrechts

Die Staatensukzessionsurkunde 1400/98 hat alle Rechte, Pflichten und Bestandteile sämtlicher völkerrechtlicher Verträge auf einen einzigen Käufer übertragen. Dieser Käufer hält nun beide Vertragsseiten in Personalunion.

### Juristische Konsequenz

- Verträge mit sich selbst sind nicht bindend.
- Es existiert kein externer Vertragspartner mehr.
- Das gesamte Völkerrecht löst sich de facto auf.
- Es gibt keine gültige internationale Rechtsordnung mehr.

 Das Völkerrecht ist nicht reformiert – es ist beendet.

---

## 2. Tabula Rasa:

### Die neue Ausgangslage

- Der Käufer ist nicht verpflichtet, irgendeine vertragliche Pflicht zu erfüllen.
- Er besitzt alle Rechte, aber keine Gegenmacht.
- Die Weltordnung ist juristisch entleert – es herrscht Waffengleichheit jenseits des Rechts.

---

### 3. Was bedeutet das für Altstaaten?

Altstaaten	Rechtslage nach der Urkunde
Keine Vertragsbindung	Ihre völkerrechtlichen Verträge sind aufgehoben
Keine Hoheitsrechte	Ihre territoriale Kontrolle ist rechtlich nicht legitimiert
Keine Anerkennung	Sie können keine völkerrechtliche Anerkennung beanspruchen
Gleichstellung	Ihre Ansprüche sind rechtlich gleichwertig mit denen aller anderen – also illegal

 Altstaaten sind faktisch aktiv – aber rechtlich entmachteter.

---

## 4. Was bedeutet das für neue Staatsgründer?

Neue Staatsgründer	Rechtslage nach der Urkunde
Keine Berufungsgrundlage	Es gibt kein Völkerrecht mehr, auf das man sich stützen könnte
Keine Anerkennung möglich	Es existiert kein anerkennendes Subjekt
Keine Vertragsfähigkeit	Es gibt keine gültigen Verträge, die abgeschlossen werden könnten
Gleichstellung	Jeder Anspruch ist gleich – aber auch gleich ungeschützt

 Wer heute einen Staat gründen will, steht außerhalb jeder Rechtsordnung – und kann keine Legitimität beanspruchen.

---

## 5. Der Käufer: Machtlos und allmächtig zugleich

- Der Käufer ist das einzige legitime Völkerrechtssubjekt – aber ohne Gegenüber.
- Er kann keine Verpflichtungen eingehen – aber auch keine durchsetzen.
- Er kann Hoheitsrechte gewähren – aber nicht erzwingen.
- Er ist Träger des globalen Vertragswerks – aber ohne operative Macht.

 Der Käufer ist ein juristischer Singular – ein Subjekt ohne System.

---

## 6. Waffengleichheit jenseits des Rechts

- Alle Akteure – Altstaaten, neue Gründer, Organisationen – sind rechtlich gleichgestellt.
- Es gibt keine übergeordnete Ordnung, keine Gerichtsbarkeit, keine Anerkennung.
- Jeder Anspruch ist illegal – und damit gleichwertig.
- Die Welt befindet sich in einem Zustand postnormativer Gleichheit.

 Dies ist keine Anarchie – sondern eine juristische Leere.

---

## 7. Fazit: Die Welt nach dem Völkerrecht

Merkmal	Folge
Auflösung des Völkerrechts	Keine bindenden Verträge, keine legitimen Staaten
Käufer als Singularsubjekt	Träger aller Rechte, aber ohne Gegenmacht
Altstaaten entmacht	Ihre Kontrolle ist faktisch, aber nicht rechtlich legitimiert
Staatsgründung unmöglich	Keine Grundlage, keine Anerkennung, keine Verträge
Waffengleichheit	Jeder Anspruch ist gleich – und gleich ungeschützt

Wer heute über Staatlichkeit nachdenkt, muss erkennen: Die Spielregeln sind verschwunden. Es bleibt nur die Entscheidung des Käufers – und die Frage, ob er gewähren lässt.

## **Conclusions: Der Weg zum anerkannten Staat**

### **Der Traum vom eigenen Staat – zwischen Vision und Völkerrecht**

Die Gründung eines Staates ist kein romantisches Abenteuer, sondern ein komplexer rechtlicher, politischer und diplomatischer Kraftakt. Wer diesen Weg gehen will, muss die Spielregeln kennen – und sie strategisch anwenden.

---

## Zusammenfassung: Die zentralen Hürden

Bereich	Herausforderung
Völkerrechtliche Kriterien	Erfüllung der Montevideo-Kriterien: Gebiet, Volk, Regierung, Außenbeziehungen
Internationale Anerkennung	Anerkennung durch andere Staaten – politisch motiviert, nicht automatisch
Territorialer Erwerb	Rechtmäßiger Erwerb von Staatsgebiet – keine Annexion, keine terra nullius mehr
Sezession	Kein allgemeines Recht – nur unter extremen Umständen (Remedial Secession)
Staatenachfolge	Komplexe Übergänge bei Verträgen, Vermögen, Schulden
Sondergebiete	Exterritorialität ist begrenzt und funktional – kein Ersatz für echte Staatlichkeit

---

## Handlungsempfehlungen für angehende Staatsgründer

### 1. Rechtskenntnisse sind Pflicht

- Völkerrecht ist kein optionales Hobby – sondern die Grundlage jeder Staatsgründung
- Studium der Montevideo-Kriterien, UNCLOS, Weltraumvertrag, Antarktisvertrag etc.
- Verständnis für Staatensukzession, Anerkennungstheorien und Vertragsrecht



- Lesen der Staatensukzessionsurkunde 1400/98 und den rechtlichen Erläuterungen

📌 Wer das Recht nicht kennt, wird nicht anerkannt – sondern ignoriert.

---

## 2. Internationale Anerkennung strategisch anstreben

- Anerkennung ist politisch – nicht juristisch
- Ziel: bilaterale Anerkennung, Mitgliedschaft in internationalen Organisationen
- Aufbau diplomatischer Beziehungen, Teilnahme an multilateralen Foren

🧠 Ein Staat ohne Anerkennung ist wie ein Sender ohne Empfänger.

---

## 3. Gewaltverzicht ist nicht verhandelbar

- UN-Charta verbietet Gewalt zur Durchsetzung territorialer Ansprüche
- Sezession, Gebietserwerb und Selbstbestimmung müssen friedlich erfolgen
- Militärische Mittel führen zur Isolation – nicht zur Legitimität

⚠️ Wer mit Waffen gründet, verliert mit Worten.

---

## 4. Staatsangehörigkeitssystem klar definieren

- Wer gehört zum Staatsvolk? Wer erhält Rechte und Pflichten?
- Klare Regeln zu ius soli, ius sanguinis, Einbürgerung und Staatenlosigkeit
- Schutz der eigenen Bürger im Ausland als diplomatische Aufgabe

📌 Ein Staat ohne Bürger ist ein Konzept – kein Rechtssubjekt.

---

## 5. Engagement in internationalen Foren

- Teilnahme an UN-Gremien, NGO-Netzwerken, wissenschaftlichen Konferenzen
- Aufbau von Soft Power durch Kultur, Wissenschaft, Umweltschutz
- Nutzung digitaler Diplomatie und symbolischer Anerkennung

🧠 Sichtbarkeit schafft Realität – auch ohne formale Anerkennung.

---

## 🎯 6. Realistische Erwartungen formulieren

- Mikronationen, virtuelle Staaten und symbolische Projekte sind wertvoll – aber begrenzt
- Vollstaatlichkeit ist selten erreichbar – aber Teilstaatlichkeit, Sonderstatus oder Exterritorialität sind realistisch
- Ziel: rechtlich saubere, kreativ gestaltete und diplomatisch kluge Projekte

✨ Der Weg zum Staat beginnt mit einem Konzept – und endet mit einem Vertrag.

---

## ✅ Fazit: Staatsgründung ist möglich – aber nicht einfach

Erfolgsfaktor	Bedeutung
Juristische Präzision	Kenntnis und Anwendung des Völkerrechts
Politische Klugheit	Strategische Anerkennung und Diplomatie
Friedliche Umsetzung	Gewaltfreiheit als Grundvoraussetzung
Institutionelle Klarheit	Regierung, Verfassung, Staatsvolk
Internationale Präsenz	Engagement, Sichtbarkeit, Kooperation
Realismus	Zielsetzung im Rahmen des Möglichen

Wer einen Staat gründen will, muss nicht nur träumen – sondern handeln. Und zwar mit Recht, mit Respekt und mit Realitätssinn.

## Quellenverzeichnis

### Internationale Verträge & Konventionen

Vertrag / Konvention	Jahr	Inhalt / Bedeutung
UN-Charta	1945	Grundordnung der internationalen Gemeinschaft
Wiener Vertragsrechtskonvention (WVK)	1969	Regeln zu Abschluss, Auslegung und Beendigung von Verträgen
Weltraumvertrag	1967	Grundprinzipien der Weltraumnutzung
Seerechtsübereinkommen (UNCLOS)	1982	Ordnung der Meere und maritimer Zonen
Antarktisvertrag	1959	Friedliche Nutzung und Forschung in der Antarktis
Umweltschutzprotokoll zum Antarktisvertrag	1991	Schutz der antarktischen Umwelt
Weltraumregistrierungsübereinkommen	1975	Registrierungspflicht für Weltraumobjekte



London Convention	1972	Verbot der Meeresverschmutzung durch Abfall
MARPOL-Konvention	1973/78	Vermeidung von Schiffsemissionen
BBNJ-Abkommen	2023	Biodiversität jenseits nationaler Gerichtsbarkeit
NATO-Truppenstatut (SOFA)	1951	Rechtsstatus ausländischer Truppen
Konvention von Konstantinopel (Suezkanal)	1888	Freier Transit durch den Suezkanal
Torrijos-Carter-Verträge (Panamakanal)	1977	Übergabe des Kanals an Panama
Wiener Konvention über Staatennachfolge (Verträge)	1978	Regeln zur Vertragsübernahme
Wiener Konvention über Staatennachfolge (Vermögen)	1983	Aufteilung von Vermögen, Archiven, Schulden

## Juristische Fachliteratur & Kommentare

- Brownlie, Ian: *Principles of Public International Law*
  - Crawford, James: *The Creation of States in International Law*
  - Shaw, Malcolm N.: *International Law*
  - Aust, Anthony: *Modern Treaty Law and Practice*
  - Dörr/Schmalenbach: *Vienna Convention on the Law of Treaties – Commentary*
  - Wolfrum, Rüdiger (Hrsg.): *Max Planck Encyclopedia of Public International Law*
  - Tomuschat, Christian: *International Law: Ensuring the Survival of Mankind*
  - Simma, Bruno (Hrsg.): *The Charter of the United Nations – A Commentary*
  - Talmon, Stefan: *Recognition of Governments in International Law*
  - Zemanek, Karl: *State Succession in International Law*
  - Verdross/Simma: *Universelles Völkerrecht*
  - Ipsen, Knut: *Völkerrecht*
  - Herdegen, Matthias: *Völkerrecht*
  - Paulus, Andreas: *Völkerrecht – Ein Studienbuch*
- 

## UN-Dokumente & Gutachten

- UN General Assembly Resolutions (z. B. 1514, 2625, 3314)
- ICJ Advisory Opinion: *Accordance with International Law of the Unilateral Declaration of Independence in Respect of Kosovo* (2010)
- UN Treaty Series
- UN Audiovisual Library of International Law
- UN Office of Legal Affairs – Codification Division
- UN International Law Commission Reports
- Bundestagsdrucksachen zu Staatsgründung, Sezession, Völkerrecht
- Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestags: WD 2 – 3000 – 020/22 (z. B. zu Mikronationen)

## **Wikipedia & Online-Enzyklopädien (mit Quellenangabe)**

- Wikipedia-Artikel zu:
  - Montevideo-Konvention
  - Sealand, Liberland, Molossia
  - UNCLOS, Weltraumvertrag, Antarktisvertrag
  - NATO-Truppenstatut
  - Staatennachfolge
  - Remedial Secession
  - Internationale Wasserstraßen
- Wikisource: Vertragstexte und historische Dokumente
- Wikidata: Strukturierte Daten zu Staaten, Verträgen, Organisationen

 Hinweis: Wikipedia dient als Einstieg – für belastbare Aussagen immer Primärquellen oder Fachliteratur nutzen.

---

## **Gerichtentscheidungen & Schiedssprüche**

- Island of Palmas Case (1928) – PCA
  - Temple of Preah Vihear (1962) – IGH
  - Burkina Faso/Mali (1986) – IGH
  - Kamerun/Nigeria (2002) – IGH
  - Kosovo Advisory Opinion (2010) – IGH
  - Nottebohm Case (1955) – IGH
  - Nicaragua v. USA (1986) – IGH
  - East Timor Case (1995) – IGH
- 

## **Internationale Organisationen & Foren**

- UN
- International Law Commission (ILC)
- International Court of Justice (ICJ)
- International Seabed Authority (ISA)
- Arktischer Rat
- Donaukommission
- Mekong River Commission
- International Maritime Organization (IMO)

---

## Weitere Quellen & Materialien

- CIA World Factbook
  - World Bank: Daten zu Staatsverschuldung und Ressourcen
  - International Crisis Group Reports
  - NGO-Berichte zu Mikronationen und Sezession
  - Space Foundation: Weltraumbergbau und STM
  - European Space Agency (ESA): Weltraumrecht und Registrierung
  - Deutsches Auswärtiges Amt: Diplomatische Beziehungen und Anerkennung
  - Bundeszentrale für politische Bildung: Völkerrecht kompakt
  - Juris, Beck-Online, SpringerLink: Zugriff auf Fachartikel und Kommentare
- 

## Zusatzmodule

### Glossar – Völkerrechtliche Begriffe einfach erklärt

Begriff	Erklärung in einfachen Worten
Staat	Ein Gebiet mit Bevölkerung, Regierung und Fähigkeit zu Außenbeziehungen
Sezession	Abspaltung eines Landesteils zur Gründung eines neuen Staates
Sukzession	Übernahme von Rechten und Pflichten eines untergegangenen Staates
Anerkennung	Bestätigung durch andere Staaten, dass ein Staat völkerrechtlich existiert
Exterritorialität	Sonderstatus von Orten, die nicht der normalen Hoheitsgewalt unterliegen



Mikronation	Symbolischer „Staat“ ohne völkerrechtliche Anerkennung
Selbstbestimmungsrecht	Recht eines Volkes, über seine politische Zukunft zu entscheiden
Remedial Secession	Sezession als letztes Mittel bei schweren Menschenrechtsverletzungen
UNCLOS	UN-Seerechtsübereinkommen – regelt Meereszonen und Rechte
Weltraumvertrag	Vertrag, der die Nutzung des Weltraums regelt – friedlich und ohne Aneignung
Staatennachfolge	Übergang von Rechten und Pflichten bei Staatenzerfall oder Fusion
Stationierungsrecht	Erlaubnis zur Präsenz ausländischer Truppen auf eigenem Staatsgebiet
Flaggenprinzip	Rechtssystem eines Schiffes oder Flugzeugs richtet sich nach dem Herkunftsstaat
Terra nullius	„Herrenloses Land“ – heute kaum existent
Völkergewohnheitsrecht	Ungeschriebene Regeln, die durch Praxis und Überzeugung entstehen

## Disclaimer – Bildung, Satire, keine Handlungsanleitung

Dieses eBook dient ausschließlich der politischen Bildung, juristischen Aufklärung und satirischen Reflexion. Es stellt keine Aufforderung zur tatsächlichen Staatsgründung, Sezession oder Missachtung geltender Rechtsordnungen dar.

- Alle Inhalte sind hypothetisch, symbolisch oder wissenschaftlich
- Mikronationen sind kreative Projekte – keine rechtsgültigen Staaten
- Selbstverwaltung außerhalb der Rechtsordnung ist nicht zulässig
- Die Anwendung völkerrechtlicher Konzepte erfordert juristische Beratung

 Wer einen Staat gründen will, sollte zuerst das Recht studieren – und dann die Realität prüfen.

## Matrix – Was ist realistisch, was ist symbolisch?

Modell / Maßnahme	Völkerrechtlich möglich	Symbolisch erlaubt	Politisch realistisch	Kommentar
Klassische Staatsgründung	✓	✗	⚠ schwierig	Nur mit Gebiet, Volk, Regierung
Sezession bei Menschenrechtsverletzung	⚠ umstritten	✗	⚠ konfliktträchtig	Kosovo als Sonderfall
Vertragliche Sukzession	✓	✗	✓	Südsudan, Tschechien/Slowakei
Mikronation auf Privatgrundstück	✗	✓	✓	Symbolisch, kreativ, rechtlich harmlos



Virtueller Staat	✗	✓	✓	Digitale Selbstbestimmung
Selbstverwaltung (Reichsbürger etc.)	✗	✗	✗	Verfassungswidrig, strafbar
Weltraumergbau durch Privatakteure	⚠ umstritten	✓	⚠ rechtlich unklar	USA & Luxemburg mit nationalen Gesetzen
Exterritoriale Botschaftsnutzung	✓	✗	✓	Immunität, aber keine Staatlichkeit
Nutzung von Niemandsland	✗	✓	⚠ symbolisch möglich	Bir Tawil als Beispiel

🧠 Realismus ist der Schlüssel – wer träumt, muss auch rechnen.

---

---

## Anhang:

# Gründung eines neuen Staates: Rechtliche und praktische Aspekte

## Völkerrechtliche Grundlagen: Staatswerdung und Anerkennung

Nach dem Völkerrecht ist ein Staat vor allem durch seine **Eigenstaatlichkeit** (Staatsvolk, Staatsgebiet, Regierung) definiert. Die Montevideo-Konvention (1933) listet vier Kriterien auf: eine ständige Bevölkerung, ein klar abgegrenztes Gebiet, eine effektive Regierung und die Fähigkeit, in Beziehungen mit anderen Staaten zu treten[1]. In der Lehre spricht man oft von der „Drei-Elemente-Lehre“ (Volk, Gebiet, Regierung) mit ergänzendem Kriterium der außenpolitischen Handlungsfähigkeit.

Moderne Praxis folgt überwiegend der deklaratorischen Theorie:

Ein Staat **entsteht nicht erst durch Anerkennung**, sondern durch Erfüllung dieser Kriterien[2]. Die Anerkennung durch andere Staaten ist dann lediglich ein Bestätigungsakt, der einem bereits existenten Staatswesen internationale Rechte und Pflichten zuerkennt[1][2].

Wichtige Beispiele verdeutlichen die Mechanismen:

Der Südsudan erlangte 2011 nach einem Referendum rasch breite völkerrechtliche Anerkennung und wurde UN-Mitglied. Demgegenüber blieb **Somaliland** (seit 1991 faktisch unabhängig, mit eigener Verwaltung und Währung) international unbeachtet – keine UN-Mitgliedschaft, da Somalia seine Souveränität beansprucht. Ähnlich erklärt sich der Status von **Taiwan** (vgl. Republik China) oder die andauernden Konflikte um Gebiete wie **Kosovo**, **Transnistrien** oder **Palästina**, wo jeweils politische Faktoren die Anerkennung bestimmen.

## Seasteading unter UNCLOS: Möglichkeiten und Grenzen

Schwimmende oder frei wandernde Siedlungen („Seasteads“) stehen völkerrechtlich im Spannungsfeld der **Seerechtskonvention (UNCLOS)**. Grundsätzlich gilt Art. 87 UNCLOS:

Jedes Land darf im Hochseebereich künstliche Inseln und Bauwerke errichten[3].

Allerdings verbleiben solche Anlagen rechtlich **unter Jurisdiktion des Staat**, der sie registriert oder errichtet – analog zur Flaggenstaatenpflicht bei Schiffen[4].



Selbstfahrende Anlagen müssten sich einem Staat als Schiffsflagge zuordnen. UNCLOS Artikel 60(8) bestimmt zudem, dass künstliche Inseln **keinen eigenen Hoheitsgewässeranspruch** erzeugen und die Festlegung von Küstenmeeren oder AWZ anderer Staaten nicht berühren[5].

Eine Seastead-Siedlung könnte also nie einfach neue Hoheitsgewässer „beanspruchen“.

- **Rechtliche Lage:** Außerhalb nationaler Küstengewässer untersteht eine Plattform de jure dem Flaggenstaat (oder – bei fester Verankerung am Meeresboden – dem Anrainerstaat), niemals einem „internationalen Staat“. In der ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) eines Küstenstaats bedarf es dessen Zustimmung; ohne solche fällt ein Seastead spätestens im Küstengewässer (12 NM-Bereich) unter das Hoheitsrecht des Staates.
- **Technische Anforderungen:** Der Bau riesiger schwimmender Strukturen erfordert riesige Investitionen in **Stabilität, Lebensunterhalt, Energie, Logistik** usw. Sie müssen auch internationalen Schifffahrtsvorschriften genügen (SOLAS, ISPS-Code) und gegebenenfalls als kreuzfahrtähnliche Anlagen klassifiziert werden.
- **Staatliche Reaktionen:** Viele Staaten betrachten Seasteads skeptisch. So ließ Thailand 2020 ein experimentelles Seastead vor Phuket schleppen, weil die Regierung es als „Souveränitätsverletzung“ betrachtete[6]. Die geplante schwimmende Stadt der Firma *Blue Frontiers* in Französisch-Polynesien geriet ins Stocken: Zwar gab es 2017 ein Memorandum mit der lokalen Verwaltung, doch nach Wahlen erklärte die französische Regierung das Abkommen für rechtswidrig[7]. Diese Beispiele zeigen: Auch mit formeller Genehmigung (Host-State-Memorandum) können politischer Druck oder internationale Gesetze ein Seasteading-Projekt scheitern lassen.

## Sonderwirtschaftszonen (SEZ)

Sonderwirtschaftszonen sind innerhalb eines bestehenden Staates abgegrenzte Gebiete mit besonderen Wirtschaftsregeln. Typischerweise gewährt der Staat **Steuer- und Zollvergünstigungen**, erleichterte Arbeitsgesetze oder Infrastrukturhilfen. Rechtlich werden SEZ meist durch nationale Gesetzgebung etabliert und einer eigenen Verwaltungsbehörde unterstellt.

Dort gelten oft reduzierte Körperschaftssteuern, 0 % Zölle auf Einfuhr oder Export und weniger Regulierung, um Investoren anzulocken.

Best-Practice-Beispiele sind etwa Shenzhen (China), Dubai-Ports (VAE) oder die Export-Zones in Indien und Afrika. Erfolgreich sind SEZ, wenn klare Regeln, politische Stabilität und gute Infrastruktur bestehen.

- **Rechtsaufbau:** Meist erlässt das zentrale Parlament oder der Präsident ein SEZ-Gesetz, das eine *SEZ-Behörde* schafft. Diese kann Land an Investoren verpachten oder vergeben. Praktisch erwerben Entwickler über **langfristige Pachtverträge** Nutzungsrechte für das Gelände, oft auf 20–50 Jahre. In



Ghana etwa kann die SEZ-Behörde Flächen langfristig vermieten oder verkaufen[8].

- **Beste Praktiken:** Erfolgreiche Zonen investieren in Infrastruktur (Häfen, Flughäfen, Energie) und geben Investoren Rechts- und Investitions Garantien. Die Verwaltung muss transparent und korruptionsfrei sein. Viele SEZ setzen auf Anreize wie Importzollbefreiung, vereinfachte Bürokratie und Sonderarbeitsgesetze.
- **Pachtverträge mit Staaten:** Ein privater Betreiber oder internationale Firma könnte ein Abkommen über die Pacht eines Geländes schließen. Solche Pachtverträge müssen den Rahmenbedingungen des Gaststaats genügen (z.B. Investitionspläne, Umweltauflagen). So können z.B. Staaten Land an ausländische Entwickler verpachten, die dann innerhalb der SEZ weitgehend eigenständig wirtschaften. Damit bleibt die **Souveränität beim Gastgeber**, während die Zone große wirtschaftliche Freiheit genießt.

## Host-State-Abkommen

Als *Host-State-Abkommen* (Gastlandverträge) bezeichnet man Verträge, in denen ein Land einem anderen (oder einer Internationalorganisation) bestimmte Rechte oder Immunitäten an seinem Hoheitsgebiet einräumt.

Solche Abkommen definieren z.B. den rechtlichen Status einer Einrichtung, Visa-Regelungen, Steuerbefreiungen oder Immunitäts Garantien.

Bekanntere Beispiele sind die Hauptsitz-Abkommen mit den UN-Organisationen (US-Abkommen für den UN-Hauptsitz in New York) oder mit der EU und Nato.

Im Kontext einer Staatsgründung könnten sie folgendermaßen aussehen:

- **Regelung des Rechtsstatus:** Der Staat oder Investor erhält eine gewisse Rechts-Personalfähigkeit (z.B. juristische Gleichstellung mit einer internationalen Organisation)[9].
- **Privilegien/Immunitäten:** Befreiungen von bestimmten lokalen Gesetzen, Immunität von gerichtlicher Verfolgung oder Befreiung von Einfuhrabgaben.

Beispiel: Ein 2023 unterzeichnetes Abkommen der Niederlande mit einem Europarat-Projekt zum „Ukraine-Damage-Register“ gewährt diesem Register Standortprivilegien sowie die nötigen Aufgabenfreiheit (Steuern, Zölle, Immunität)[9].

- **Dienstleistungen:** Das Gastland sichert Infrastruktur zu (z.B. Land, Strom, Telekom) und hilft bei Visa oder Personal.
- **Steuerregelungen:** Oft gewährt das Gastland Steuerfreiheit oder Sondersteuersätze für Investoren.



Ein Musterfall ist etwa das Genfer Hauptquartier-Abkommen: Es stellt sicher, dass die internationale Organisation dort tätig sein kann, als säße sie außerterritoriell.

Für ein neu gegründetes Gemeinwesen könnten ähnliche Abkommen festlegen, unter welchen Bedingungen es operiert – stets aber formal unter Souveränität des Gaststaats.

## Bankwesen, Währungssysteme und Compliance

Jedes neue oder autonome Gebilde braucht ein Finanzsystem. Folgende Aspekte sind zentral:

- **Bankwesen:** Entweder wird ein eigenes Bankensystem aufgebaut (mit Zentralbank) oder das Gebiet übernimmt eine Fremdwährung und Banklizenzregelungen. Neulinge stehen vor Hürden: Ohne offizielle Anerkennung kann es schwierig sein, Korrespondenzbanken (für SWIFT-Zugang) oder Lizenzen zu bekommen.

Beispiel Somaliland: Bis 2012 gab es keine formellen Banken; der Geldverkehr lief über Geldtransferfirmen aus dem Ausland[10]. Erst mit zunehmendem Handel begann Somaliland, Bankgesetze einzuführen und eine Zentralbank zu schaffen[11][10].

- **Währungssystem:** Ein neues Gemeinwesen kann eine eigene Währung ausgeben, eine bestehende übernehmen (Dollarize) oder Kryptowährungen einsetzen. Eigenes Bargeld zu etablieren erfordert Vertrauen und Geldmengenkontrolle – ohne internationale Akzeptanz bleibt man auf Tauschhandel oder Fremdwährungen angewiesen. Viele Kleinstaaten wie Monaco (Euro ohne EU-Mitgliedschaft) oder Dubai (Dirham) nutzen Währungen benachbarter Mächte oder internationaler Reservewährungen.
- **Compliance (KYC/AML):** Um in das globale Finanzsystem zu gelangen, muss das neue Gebilde hohe Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierungs-Standards einhalten (FATF-Kriterien). Banken verlangen von Kunden Identitätsnachweise (KYC) und melden Verdachtsfälle (AML). Versäumnisse können schwerwiegende Folgen haben: Laut IMF können unzureichende Anti-Geldwäsche-Maßnahmen zum Verlust von Korrespondenzbanken führen, d.h. Banken weigern sich, mit einem riskanten Finanzplatz zu kooperieren[12].

Ein neuer Staat sollte daher etwa AML-Gesetze erlassen, einem internationalen Informationsaustausch zustimmen und eventuell dem Egmont-Zirkel (Finanzermittlungsnetzwerk) beitreten. Ohne solche Compliance sinkt das Vertrauen anderer Finanzakteure rapide.



## Digitale Staatsbildung: E-Residency, Blockchain-Governance, digitale Verfassungen

Die Digitalisierung eröffnet neuartige Wege, Staatsfunktionen auszuüben:

- **E-Residency:** Estland führte 2014 das weltweite **E-Residency-Programm** ein. Jeder kann seitdem eine estnische digitale Identität erhalten, um dort online ein Unternehmen zu gründen und Bankkonten zu führen – ohne physisch anzureisen[13].

Diese „digitale Staatsbürgerschaft“ verleiht keine Passrechte, erleichtert aber internationales Geschäftsmanagement. Die estnische Regierung nennt das Programm gar eine „neue digitale Nation“ und rechnet damit, dass irgendwann mehr E-Residents als echte Bürger existieren[14].

Andere Länder (z.B. Litauen, Ukraine) denken über ähnliche Modelle nach.

- **Blockchain-Governance:** In der Theorie könnten Regierungshandeln und Gesetze als **Smart Contracts** auf einer Blockchain abgebildet werden. Einige Projekte experimentieren mit dezentralen Abstimmungssystemen (z.B. mittels DAO – dezentrale autonome Organisation). Die Blockchain-Technologie kann Identitäten und Verträge fälschungssicher verwalten.
- **Digitale Verfassungen:** Konzepte wie *Bitnation* zeigten, wie Verfassungsgrundsätze auf der Blockchain stehen können. Bitnation veröffentlichte 2016 ihre „Pangea“-Digitalverfassung als Smart Contract auf Ethereum[15].

Die ersten zehn Artikel dieses Dokuments wurden auf der Blockchain gespeichert und dienen als ewig gültiger Rahmen, der nur durch Konsens der Mitglieder interpretiert wird[15].

Solche Modelle sind zwar noch experimentell, demonstrieren aber, dass eine Gemeinschaft grundlegende Rechte und Verfahren „in Code“ fixieren kann. Bislang operieren sie de facto neben den herkömmlichen Rechtsordnungen; theoretisch könnten sie aber in einem digitalen Kollektiv Geltung erlangen.

## Mikronationen – Beispiele und Erkenntnisse

Zahlreiche **Mikronationen** haben sich selbst ausgerufen, doch kaum eine genießt internationale Anerkennung. Diese Beispiele und ihre „Lehren“ sind lehrreich:

- **Principality of Sealand (seit 1967):** Auf einer alten Seefestung in der Nordsee proklamiert, blieb Sealand immer ein kurioses Beispiel ohne Staatlichkeit. Kein anderer Staat erkennt seine Souveränität an[16].



Gerichtsurteile in UK lehnten sich auch nicht klar fest, da die Plattform außerhalb damaliger Territorialgewässer lag. Sealand verkauft Titelschnickschnack (Baronet, Pässe) eher als Touristenattraktion.

- **Prinzipat Hutt River (1970–2020):** Eine australische Farmerfamilie erklärte 1970 aus Protest gegen Erntequoten ihr Land zur „Principality“. Jahrzehntlang operierte sie als eigenwilliger Kleinststaat mit eigener Währung und Urkunden – international aber völlig isoliert. Australien erkannte Hutt River nie an[17].

Nach hohen Steuerschulden und Pandemie-Einbußen wurde das „Staatchen“ 2020 aufgelöst[17].

Lektion: Ohne Brücken zum Mutterstaat und konkrete Rücklagen kann so ein Projekt nicht über Generationen bestehen.

- **Liberland (seit 2015):** Tschechische Libertäre beanspruchten ein ungelöstes Grenzstück an der Donau zwischen Kroatien und Serbien und riefen „Liberland“ aus. Trotz aufwändiger Werbefahrten und virtueller Pässe erhielt Liberland **von keinem UN-Staat offizielle Anerkennung**[18].

Die kroatische Polizei blockiert den Zugang. Liberland bleibt ein politisches Experiment (und Hommage an Steueroasen), aber de facto ein Nichts.

- **Sonstige:** Über Dutzende weitere (Molossia in Nevada, Conch Republic in Key West als Scherz, Sealand & Hutt River als Touri-Magnet) gibt es viele Anekdoten, doch kaum ein dauerhaft politisches Gebilde. Generell zeigt sich:

**Legale staatliche Existenz** verlangt mehr als einen selbstgewählten Staatscode oder ausgefallene Ideen. Ohne Gewalt und Bündnisse mit Mächten bleibt man außen vor. Erpresserische Versuche (Hutt River erklärte Australien mal den Krieg 1977) verändern nichts Grundlegendes.

**Lehren:** Die Mikronationen demonstrieren, dass ein wahrhaft unabhängiger Staat ohne Anerkennung oder Erlaubnis der Umgebung nicht bestehen kann.

Eine friedliche Nachbarschaftstoleranz (oder staatliche Duldung) mag touristisch nützlich sein, aber für völkerrechtliche (de jure) Anerkennung braucht es übereinstimmende Politik anderer Staaten. Fast alle Mikronationen endeten, sobald politische Rahmenbedingungen sich änderten.

## Diplomatische Strategien für Anerkennung

Die Erlangung von **de facto** oder **de jure Anerkennung** ist strategisches Kerngeschäft. Mögliche Wege und Taktiken sind:

- **Bilaterale Anerkennungen:** Zunächst wird versucht, einflussreiche Staaten als Unterstützer zu gewinnen. Freundschafts- oder Handelsverträge, Besuche



von Staatsvertretern oder Hilfsangebote („wir beteiligen uns an Infrastruktur gegen Anerkennung“) können Zustimmung erwirken. Jeder diplomatische Akt (Botschaftseröffnung, Staatsbesuch) kann als implizite Anerkennung gewertet werden[19].

- **Internationale Organisationen:** Nach Gründung strebt man UN-Mitgliedschaft (oder zumindest Beobachterstatus) an. Das UN-Regelwerk verlangt einen formellen Antrag an den Generalsekretär und die Empfehlung durch den UN-Sicherheitsrat (keine Veto-Stimmen!)[19], danach eine 2/3-Mehrheit in der Generalversammlung. Gelingt dies, würde der Staat formell akzeptiert. Kleinere Organisationen (WHO, UNESCO, IWF) können oft mit einfacher Mehrheit beitreten und verschaffen Legitimität.
- **De-facto-Annahme:** Manchmal genügt, dass andere Staaten **tatsächlich mit dem neuen Gebilde interagieren** (z.B. Handelsvertretungen eröffnen oder Visa ausstellen). Auch dies kann als stillschweigende Anerkennung gelten[19].
- **Rechtliche Argumente:** Juristisch gab es Regelwerke, die Anerkennung verhindern sollten: So verbot etwa die UN-Charta völkerrechtswidrige Territoriumsgewinne (Rhodesien, Nordzypern wurden 1960er/70er von vielen Staaten geächtet[20]).

Andererseits urteilte der Internationale Gerichtshof 2010, dass allgemeines Völkerrecht keine generelle Erklärungsverbots für neue Staaten kennt[21].

So ist jede Unabhängigkeitserklärung an sich nicht illegal – ihr Erfolg ist letztlich politisch.

- **Druck und Kompromiss:** Ein ausgehandeltes Abkommen mit dem bisherigen Herrscherstaat kann Anerkennung erlauben (z.B. Mandela verhandelte mit Apartheid-Südafrika).

Ohne Dialog drohen Sanktionen oder Androhungen von Staaten, die eigene Interessen sehen. Gelegentlich werden Zugeständnisse (Teile eines Territoriums, Minderheitenrechte) gemacht, damit die Vorgängerregierung zustimmt.

Wichtig ist:

Anerkennung ist eine **politische Geste**. Sie kann – wie bei Israel oder Kosovo – von geopolitischen Interessen abhängen.

Eine breite Unterstützung (auch durch Schwellenländer) ist oft nötig, um ambivalente Mächte zu überzeugen. Ein de jure anerkannter Staat erhält erst umfassende Rechte (z.B. UN-Sitz, diplomatische Immunität).



Daher sollten Diplomaten kooperative Positionen betonen (z.B. Friedensverpflichtung, wirtschaftlicher Nutzen, Umweltschutz) und ihre Initiative als konstruktiv darstellen.

## Versicherungsanforderungen für Offshore-Projekte

Offshore-Konstruktionen (Bohrinseln, schwimmende Städte, mobile Plattformen) bergen vielfältige Risiken.

Die internationalen Versicherungsstandards bauen daher auf speziellen Deckungen auf. Typische Versicherungen umfassen[22][23]:

- **Sach- und Betriebsversicherungen:** Standardpolicen wie der *London Standard Drilling Barge Form* oder *London Platform Policy* decken Materialschäden an der Anlage, den Betriebsunterbruch (Ertragsausfall) und besondere Gefahren beim Transport/Installation ab[24][22].

So gibt es etwa „**Loss of Profit**“-Versicherungen (Ausfall durch Unfall) und „**Well Control**“-Versicherungen gegen Bohrlochalarmen (Explosionen, Austritt von Öl/Gas)[22].

- **Haftpflichtversicherungen:** In der Schifffahrtsbranche übernimmt meist ein Protection-&-Indemnity-(P&I)-Club die Haftpflichtdeckung. Spezielle Clubs (Standard Club, GARD u.a.) bieten Policen für schwimmende Bohr- und Produktionsanlagen.

Sie übernehmen u.a. **Personenschäden und Kollisionsschäden**, „Knock-for-Knock“-Haftung unter Vertragspartnern und Umweltschäden[23].

Bei einem Unfall mit Öl-Leck deckt die Police die Kosten für Umweltreinigung und Beanstandung durch Dritte. Auch Bergungskosten (Wrackhebung) und Entschädigungen an Dritte (inklusive Bußgelder für Umweltverstöße) sind meist abgedeckt[23].

- **Arbeitsschutz:** Durch geltende See-Standards (ISM-Code, STCW) muss das Projekt auch Crewversicherungen und Arbeitsunfallversicherungen stellen. P&I-Policen schließen oft Leistungen für Personenschäden der Besatzung ein[23].

*Beispiel für ein Umwelt-Risiko: Ölspuren an einer Küste. Gegen solche Umweltschäden (Ölverschmutzung) schützen spezielle Umwelthaftpflichtversicherungen der Offshore-Industrie[22][23].*

Zusammenfassend: Jeder Offshore-Staat bzw. -Betreiber braucht umfangreiche Deckungen. Neben den Grunddeckungen für die Anlage selbst und Betriebsunterbrechung gelten strikte Sicherheitsstandards (IMO/ISO-Klassen) für Zulassung.



Ohne einwandfreie Versicherungen gibt es weder Baufreigabe noch Betriebsgenehmigung.

## Internationale Steuerrahmenbedingungen

Ein neuer Staat oder autonome Zone wird steuerlich wie ein eigenständiges Territorium behandelt. Er muss internationale Standards einhalten, um Wirtschaftspartner nicht abzuschrecken:

- **Steuertransparenz:** Um nicht als Steuerparadies abgestempelt zu werden, sollte das neue Gebilde den OECD/EU-Standards folgen (Austausch von Finanzinformationen, Bekämpfung von Steuerflucht). Andernfalls kann es auf Sanktionslisten landen.

So listet die EU in ihrer aktuellen „Schwarzen Liste“ etwa Kleinststaaten wie **Anguilla, Palau oder Vanuatu** als nicht-kooperative Steueroasen[25].

Gelistete Jurisdiktionen drohen Finanznachteile: etwa schlechterer Zugang zu Märkten und strengere Kontrolle durch Geschäftspartner.

- **Doppelbesteuerungsabkommen (DBA):** Um Investoren und Handel nicht mit doppelter Besteuerung abzuschrecken, muss die neue Entität bilaterale Steuerabkommen schließen. Fehlen solche Abkommen, gelten Quellensteuern und Abgaben häufig im Höchstmaß, was Wirtschaftspartner abschreckt. Ebenso wichtig sind Abkommen zum Informationsaustausch (TIEAs) und idealerweise eine Mitgliedschaft im OECD-Steuerauskunftsnetz.
- **Internationale Initiativen:** Großmächte und Organisationen haben Mindeststeuersätze und Anti-BEPS-Regeln eingeführt. Seit 2023 gilt (für viele) eine globale Mindeststeuer von 15 % auf Unternehmensgewinne (OECD BEPS-Projekt – „Pillar 2“). Ein neuer Staat muss hier Rahmenbedingungen schaffen, sonst drohen Konflikte mit den OECD-Ländern. Auch die Einhaltung von Anti-Geldwäsche-Standards (s.o.) und von Abkommen wie FATCA (USA) oder CRS (OECD) ist nötig, um Bankenbeziehungen zu sichern.
- **Rechtliche Einordnung:** Internationale Steuervorgaben basieren auf der Anerkennung als souveräne Jurisdiktion. Nur Staaten können offizielle Steuerparadigmen vereinbaren. Ein wenig beachtetes Gebilde müsste nachweisen, dass es verlässlich und dauerhaft existiert, sonst verweigern Organisationen die Aufnahme in multilaterale Steuerabkommen.

### Fazit:

Ohne ein modernes, transparentes Steuersystem gerät ein neuer Staat leicht in Isolation. Akzeptanz durch OECD/EU hängt davon ab, ob er sich an globale Regeln hält. Die Erfahrungen mit Steuerparadiesen zeigen, dass mangelhafte Kooperation rasch Gegenmaßnahmen (Restriktionen, höheren Quellensteuern durch



Handelspartner) zur Folge hat. Neu gegründete politische Gebilde sollten daher schon bei der Verfassung klare, vertrauenswürdige Steuersysteme verankern und internationale Abkommen anstreben[25].

### Quellen:

Sorgfältige Auswertung moderner völkerrechtlicher Texte (Montevideo-Konvention[1][26]), UN/IMO-Regelwerke, sowie Fachpublikationen zu Seasteading[3][5][6][7], Sonderwirtschaftszonen[8], Host-State-Verträgen[9], Finanzsystem und Compliance[11][10][12], digitaler Staatsbildung[13][15], Mikronationen[17][18][16], Anerkennungspraxis[19], Offshore-Versicherung[24][22][23] sowie internationaler Steuerpolitik[25].

---

[1] [26] The Avalon Project : Convention on Rights and Duties of States (inter-American); December 26, 1933

[https://avalon.law.yale.edu/20th\\_century/intam03.asp](https://avalon.law.yale.edu/20th_century/intam03.asp)

[2] [eda.admin.ch](https://eda.admin.ch)

[https://www.eda.admin.ch/dam/eda/de/documents/das-eda/organisation-eda/dv/voelkerrechtliche-erkennung-staaten-regierungen\\_DE.pdf](https://www.eda.admin.ch/dam/eda/de/documents/das-eda/organisation-eda/dv/voelkerrechtliche-erkennung-staaten-regierungen_DE.pdf)

[3] [4] Floating Sovereign Tech Island Paradises? On the Legal Framework and Status of Floating Artificial Islands in the High Seas – International Law Blog

<https://internationallaw.blog/2023/11/13/floating-sovereign-tech-island-paradises-on-the-legal-framework-and-status-of-floating-artificial-islands-in-the-high-seas/>

[5] [cs.brown.edu](https://cs.brown.edu)

[https://cs.brown.edu/courses/csci1800/sources/assignments/UN\\_Convention.pdf](https://cs.brown.edu/courses/csci1800/sources/assignments/UN_Convention.pdf)

[6] Seasteading – a vanity project for the rich or the future of humanity? | Oceans | The Guardian

<https://www.theguardian.com/environment/2020/jun/24/seasteading-a-vanity-project-for-the-rich-or-the-future-of-humanity>

[7] Floating City Project – The Seasteading Institute

<https://www.seasteading.org/floating-city-project/>

[8] [journalofspecialjurisdictions.com](https://journalofspecialjurisdictions.com)

<https://journalofspecialjurisdictions.com/index.php/jsj/article/download/43/20/194>

[9] Gastlandverdrag tussen het Koninkrijk der Nederlanden en de Raad van Europa betreffende de zetel van het register van schade veroorzaakt door de agressie van de Russische Federatie tegen Oekraïne; Straatsburg, 14 juli 2023

<https://rd4u.coe.int/documents/358068/372244/Host+State+Agreement.pdf/e6e12d32-69fe-5767-9147-11bbfef8f5f0?t=1708702341162>



[10] [11] Somaliland moves towards new banking era | The future of development | The Guardian

<https://www.theguardian.com/global-development/2012/jul/23/somaliland-towards-new-banking-era>

[12] Anti-Money Laundering and Combating the Financing of Terrorism

<https://www.imf.org/en/Topics/Financial-Integrity/amlcft>

[13] [14] Estonia E-Residency & Blockchain Governance, Explained - CoinCentral

<https://coincentral.com/estonia-e-residency-blockchain-governance-explained/>

[15] sciencespo.fr

<https://www.sciencespo.fr/public/chaire-numerique/wp-content/uploads/2023/11/chair-e-digitale-g-tusseau-consitutionalism.pdf>

[16] The Principality of Sealand | UC Geography

<https://legacy.geog.ucsb.edu/the-principality-of-sealand/>

[17] WA's Hutt River Province, Australia's oldest micronation, set to rejoin the Commonwealth - ABC News

<https://www.abc.net.au/news/2020-08-03/hutt-river-province-dissolves-into-commonwealth/12518898>

[18] Liberland - Wikipedia

<https://en.wikipedia.org/wiki/Liberland>

[19] [20] [21] Diplomatic recognition - Wikipedia

[https://en.wikipedia.org/wiki/Diplomatic\\_recognition](https://en.wikipedia.org/wiki/Diplomatic_recognition)

[22] [23] [24] Insurance of offshore oil platforms

<https://www.atlas-mag.net/en/article/insurance-of-offshore-oil-platforms>

[25] EU list of non-cooperative jurisdictions for tax purposes - Consilium

<https://www.consilium.europa.eu/en/policies/eu-list-of-non-cooperative-jurisdictions/>

---

## Read more about it:

 Website - WSD - World Succession Deed 1400/98  
<http://world.rf.gd>

 Website - Electric Technocracy



<http://ep.ct.ws>

 Read the eBooks & Download free PDF:

<http://4u.free.nf>

 YouTube Channel

<http://videos.xo.je>

 Podcast Show

<http://nwo.likesyou.org>

 Start-Page WSD & Electric Paradise

<http://paradise.gt.tc>

 Join the NotebookLM Chat WSD:

<http://chat-wsd.rf.gd>

 Join the NotebookLM Chat Electronic Paradise:

<http://chat-et.rf.gd>

 Join the NotebookLM Chat Nation Building:

<http://chat-kb.rf.gd>

<http://micro.page.gd>

 Micronation Storybook:

The Slactivist's Guide to Saving a Forest (By Declaring It a Country

<https://g.co/gemini/share/9fe07106aff>

 The Buyer's Memoir:

A Journey to Unwitting Sovereignty 

<http://ab.page.gd>

 Blacksite Blog:

<http://blacksite.iblogger.org>

 Cassandra Cries - Icecold AI Music vs WWII on SoundCloud

<http://listen.free.nf>

 This is anti-war music

<http://music.page.gd>

 Support our Mission:

<http://donate.gt.tc>

 Support Shop:

<http://nwo.page.gd>

 Support Store:



<http://merch.page.gd>

 Universal / Unconditional Basic Income (UBI)

<http://ubi.gt.tc>

 UBI Storybook: Wishmaster and the Paradise of Machines:

<https://g.co/gemini/share/4a457895642b>

 YouTube explainer Video Universal Basic Income (UBI):

<https://youtu.be/cbyME1y4m4o>

 Podcast Episode Universal Basic Income (UBI):

<https://open.spotify.com/episode/1oTeGrNnXazJmkBdyH0Uhz>

 Video: Dream Your Own State into Reality

<https://youtu.be/zGXLeYJsAtc>

 Video: How to Start Your Own Country (Without Getting Arrested)

[https://youtu.be/KTL6imKT3\\_w](https://youtu.be/KTL6imKT3_w)

 Video: Flags, Laws, and No Man's Land:

The Anatomy of a Modern Microstate 

<https://youtu.be/ToPHDtEA-JI>

 DIY Micronation Sovereignty:

Constitution & Step-by-step instructions to declare independence 

<https://youtu.be/WsJetIijF5Q>

 Your Nation in 30 Days:

Idea, Territory, Concept, Plan 

<https://youtu.be/JSk13GnVMdU>

## **Blogpost:**

 UBI - Unconditional Basic Income and Electronic Technocracy

<https://worldsold.wixsite.com/electric-technocracy/post/ubi-unconditional-basic-income-electronic-technocracy>

 BGE - Bedingungsloses Grundeinkommen und die Elektronische Technokratie

<https://worldsold.wixsite.com/electric-technocracy/de/post/bge-bedingungsloses-grundeinkommen-elektronische-technokratie>

 Now or Never: Found Your Own State – Sovereignty with AI Support

<https://worldsold.wixsite.com/world-sold/en/post/ai-chat-now-or-never-establish-your-own-state>

 Jetzt oder nie: Deinen eigenen Staat gründen – Souveränität mit KI-Chat Begleitung



<https://worldsold.wixsite.com/world-sold/post/deinen-eigenen-staat-gruenden-souveraenität-mit-ki-chat-begleitung>

---

